



Protokoll

der 14. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 14. Mai 2025, um 14:00 Uhr

Vorsitz: *Balz Herter, Grossratspräsident*

Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung

Abwesende: *Raoul I. Furlano (LDP), Pascal Pfister (SP), Raffaella Hanauer (GP), Georg Mattmüller (SP), Beda Baumgartner (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

8.	Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut", Bericht der RegioKo	2
12.	Neue Interpellationen.....	9
12.1.	Interpellation Nr. 46 Anina Ineichen betreffend Regierungsratsbeschluss zum Einsatz von M365 für die ICT-Grundversorgung.....	9
12.2.	Interpellation Nr. 47 Lukas Faesch betreffend Interpellation KI beendet das Ächzen über das Krächzen .	11
12.3.	Interpellation Nr. 48 Michael Hug betreffend die Aufhebung von Parkplätzen an der St. Jakobs-Strasse zugunsten eines Velostreifens – Kommunikation, Nacharbeiten und Auswirkungen auf das Quartier	11
12.4.	Interpellation Nr. 49 Ismail Mahmoud betreffend warum wendet Basel-Stadt das Kaskadenmodell an, obwohl es dem erweiterten Konkordat nicht beigetreten ist?	12
12.5.	Interpellation Nr. 50 Nicola Goepfert betreffend Finanzierung der Zusatzleistungen des Unispitals aufgrund von Grossereignissen	14
12.6.	Interpellation Nr. 51 Daniel Seiler betreffend Halbwertszeit eines Kompromisses in der Wettsteinallee ...	15
12.7.	Interpellation Nr. 52 Johannes Sieber betreffend die Nutzung der alten Hauptpost als «Haus des Parlaments».....	17
12.8.	Interpellation Nr. 53 Sasha Mazzotti betreffend der Begrünung Baselstrasse zwischen Tramstation Riehen Dorf und Fondation Beyeler.....	17
12.9.	Interpellation Nr. 54 Alex Ebi betreffend Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung, Parkraumsituation im Hirzbrunnenquartier	17
12.10.	Interpellation Nr. 55 Alex Dill betreffend Umbau und Erweiterung Fernheizkraftwerk Volta: sind die hohen Industriebauten und eine Brennstoffanlieferung per LKW quartierverträglich?.....	18
12.11.	Interpellation Nr. 56 Raffaella Hanauer betreffend Umzug des Präsidialdepartements und allfälligen Chancen im Rathaus	18
12.12.	Interpellation Nr. 57 Brigitta Gerber betreffend Ergebnisse der Vorstudie zum Bahnknoten Basel durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) und parl. Reaktionen – Fragen zum Herzstück	18
12.13.	Interpellation Nr. 58 Tobias Christ betreffend Meinungsäusserungsfreiheit auch während des ESC	18
12.14.	Interpellation Nr. 59 Fina Girard betreffend Abstimmungsinformationen in leichter Sprache	19
12.15.	Interpellation Nr. 60 Pascal Messerli betreffend Kunsteisbahn Margarethen	20
12.16.	Interpellation Nr. 61 Johannes Barth betreffend Vorfall rund um die israelische Delegation an der Eröffnungszeremonie des ESC in Basel am 11. Mai 2025	21
40.	Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend sofortigen Verzicht auf sämtliche Massnahmen des Kaskadenmodells	22



Beginn der 14. Sitzung

Mittwoch, 14. Mai 2025, 14:00 Uhr

8. Kantonale Volksinitiative "1% gegen globale Armut", Bericht der RegioKo

[14.05.25 14:00:30, 21.1247.07]

Balz Herter, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung und habe eine kurze Mitteilung zu machen. Auf der Tribüne begrüsse ich Lernende der allgemeinen Gewerbeschule Basel mit Lehrperson Eva Huber. Es handelt sich um angehende Floristinnen und Laborantinnen. Schön, seid ihr hier auch das Gespräch vom Vorhin hat mir sehr gefallen und toll, befasst ihr euch mit der Politik. Herzlich willkommen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir fahren fort mit Traktandum Nummer 8. Als erstes haben wir das Votum von Regierungspräsident Conradin Cramer. Die Redner:innenliste ist erschöpft.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Ich habe mit Aufmerksamkeit der Debatte gelauscht und ich möchte im Wissen darum, dass die meisten von Ihnen ja ihre Meinung möglicherweise schon gemacht haben, in freier Rede einfach noch drei Punkte etwas anders beleuchten, die in der einen oder anderen Form in der Debatte auch aufkamen.

Das eine ist die Frage der Rechtssicherheit für die Beiträge. Hier arbeiten wir im Kanton ja traditionell mit 4- Jahresperioden. Wir tun das bei den Staatsbeitragsempfängern, wir tun das in speziellen Themen auch sonst mit Rahmenkrediten, und damit schaffen wir eben genau Rechtssicherheit, ohne aber dass wir die politischen Rechte einschränken über Gebühr, die Finanzhoheit des Parlaments über Gebühr einschränken, sondern dass es eben die Möglichkeit gibt, nach vier Jahren auch Dinge wieder in Erwägung zu sehen, neu zu beleuchten, neu zu beschliessen. Das ist unser politisches System. Dabei haben wir gezeigt in den letzten Jahrzehnten, um nicht zu sagen Jahrhunderten, dass wir keine Hü-Hott-Politik machen, wie das jetzt jenseits des Ozeans passiert, sondern dass wir in unserem System, das ja keine Regierungswechsel kennt, Kontinuität wahren lassen und nicht von der einen Vierjahresperiode auf die anderen von 100 auf 0 oder umgekehrt gehen. Entsprechend glaube ich, ist es das einzig Sinnvolle, keine strikten Prozentzahlen abhängig von Steuereinnahmen in ein Gesetz zu schreiben. Und es war auch für mich fast ein bisschen paradox von einzelnen von Ihnen zu hören, der Regierungsrat hätte ihnen das vorschlagen sollen, weil doch in der Vernehmlassung viele Leute gefunden haben, dass das gut wäre. Möchten Sie wirklich, dass Ihnen der Regierungsrat eine Beschneidung Ihrer eigenen Kompetenzen vorschlägt? Ich möchte das nicht, ich würde das auch nicht wagen und ich kann Ihnen ankündigen, dass der Regierungsrat das auch in Zukunft nicht tun wird.

Ich finde es etwas irritierend, wie leichtfertig sie bereit sind zu sagen, da möchten wir nicht mehr darüber entscheiden, sondern wir möchten, dass eine fixe Prozentzahl im Gesetz ist. Sie senden damit ein Signal des Misstrauens aus, nicht gegenüber dem Regierungsrat, sondern gegenüber Ihrer Institution, dem Grossen Rat selbst und Ihren Nachfolgerinnen und Nachfolgern. Lassen wir doch das bewährte System, das wir in der Schweiz kennen, lassen wir den Parlamenten die Finanzhoheit. und zur Finanzhoheit gehört halt die Verantwortung, bei Rahmenkrediten alle vier Jahre neu verantwortungsvoll zu entscheiden, ohne eine gesetzliche Krücke, die einen da bindet. Das mehr jetzt aus parlamentarischer, staatspolitischer Sicht.

Zum zweiten Punkt: Ich habe gesagt, es sei finanzpolitisch nicht verantwortbar, diesen Gegenvorschlag der Regiokommission, geschweige denn die Initiative zu unterstützen. Das ist ja ein sehr abstrakter Ausdruck, finanzpolitisch nicht verantwortbar. Es ist übrigens nicht ein persönlicher von mir, sondern die Meinung des Regierungsrats, insbesondere natürlich auch unserer Finanzdirektorin, die ja bekanntlich der Sozialdemokratischen Partei angehört. Finanzpolitisch nicht verantwortbar bedeutet einfach, dass wenn Sie dieses Geld sprechen, es für andere Projekte nicht zur Verfügung stehen wird. Das wurde in der Debatte nirgends explizit so gesagt, es ist aber ein Gesetz der Logik, wenn Geld gebunden ist, dann steht es nicht zur Verfügung für anderes und es ist nicht so, und das zeigt ja auch unsere Finanzplanung, dass der Kuchen einfach unbeschränkt immer grösser wird, sondern wir müssen uns darauf einstellen, dass die Zeiten mit ständigem Wachstum sich auch einmal wieder wenden und wir uns mindestens auf Kontinuität der Staatsausgaben einstellen müssen, wenn nicht gar auch wieder einmal Massnahmen zu treffen sind, die vielleicht zu einem Rückgang bestimmter Ausgaben



führen. und dann werden wir vielleicht daran denken, dass man keine festen Prozentzahlen ins Gesetz schreiben sollte und das finanzpolitisch verantwortbar eben etwas bedeutet.

Jetzt kann man mir entgegenen, und das würde ich auch ganz respektieren, dass man das in Kauf nimmt und sagt, Entwicklungszusammenarbeit ist so wichtig, wir wollen da einfach deutlich mehr ausgeben, zum Beispiel eben viermal mehr pro Jahr, als wir jetzt tun, damit wir hier einen Fokus legen und wir sind uns bewusst, dass wir dann einen anderen Fokus vielleicht nicht so legen können, wie wir es sonst hätten machen können. Und hier kommt für mich die Frage der Bundeskompetenz ins Spiel. Ich bin nicht überzeugt, dass am Ende netto wirklich mehr Entwicklungshilfe aus der Schweiz heraus resultiert, wenn Sie heute diese Vervierfachung der Beiträge sprechen. Denn, meine Damen und Herren, der Bund ist ja auch nicht blöd, wenn er Statistiken präsentiert. Er macht es gleich wie ich. Ich habe Ihnen die Zahlen von Zürich und Bern und Genf genannt. Ich wurde gefragt, ob ich dann die Gemeinden mitgedacht habe. Ja, natürlich habe ich die mitgerechnet. Der Bund macht es im internationalen Verhältnis genau gleich und wenn es darum geht, was die Schweiz für Entwicklungszusammenarbeit ausgibt, dann nimmt er seine Bundesausgaben und er rechnet die Ausgaben der Kantone und der Gemeinden dazu. Was wir also tun hier, wir entlasten den Bund, wir entlasten die nationalen Parlamentarierinnen und Parlamentarier zu einem Teil aus der Verantwortung, bei der DEZA weniger abzuschneiden. Sie können darauf verweisen, dass ja die Kantone, die aus Sicht der Bundesparlamentarierinnen und -parlamentarier sowieso die Reichen sind, da einspringen und im schlimmsten Fall gibt es sogar einen Backlash, dass man im Bund der Meinung ist, jetzt sollen doch die anderen Kantone auch mehr bezahlen und dass man dort, wo die Kompetenz eigentlich angesiedelt ist, beim Bund, eben noch stärkere Einschnitte macht.

Ich werde keine Beweise finden für diese Befürchtung. Aber wer weiss, wie unser politisches System funktioniert, wie die finanziellen Kuhhändler zwischen Kantonen und Bund funktionieren, der, glaube ich, kann diese Befürchtung nicht komplett von der Hand weisen. Und aus all diesen Gründen bitte ich Sie nochmals, dem Gegenvorschlag des Regierungsrats zu folgen, die Gelder für die Entwicklungszusammenarbeit im Kanton Basel-Stadt nahezu zu verdoppeln und damit ein starkes Signal zu setzen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Fleur Weibel. Diese wird entgegengenommen.

Fleur Weibel (GRÜNE/jgb): Es freut mich sehr, dass sie sich jetzt so dezidiert für die parlamentarische Mitsprache und Hoheit über finanzpolitische Entscheide ausgesprochen haben. Ich nehme an, in dem Sinne sind Sie auch nicht für das Standortförderungsgesetz, oder in welchem Verhältnis sehen Sie diese parlamentarische Hoheit über die Vergabe der Gelder?

Regierungspräsident Conradin Cramer: Ja, das Standortförderungsgesetz ist im Lichte der Finanzhoheit der Parlamente keine attraktive Sache, aber wir haben ja diese Steuerreform auch nicht gewollt und müssen adäquat als Schweiz und als Basel darauf reagieren, und das ist der Vorschlag, den Sie beschlossen haben. Sie haben die Kompetenzen des Regierungsrats da auch noch erhöht. Dieser Vorschlag ist eine angemessene Antwort auf die Herausforderungen durch diese OECD-Steuerreform.

Balz Herter, Grossratspräsident: Als nächster hat der Präsident der Regiokommission Niggi Rechsteiner das Wort.

Niggi Daniel Rechsteiner (GLP): Ich möchte diese Debatte nicht unnötig verlängern. Aus Sicht der Kommission kann ich auch wenig dazu sagen. Vielen Dank für die engagierten Voten in der Debatte. Es soll natürlich mit dem Gegenvorschlag nicht ein Misstrauen ausgesendet werden, der Kompromiss, der jetzt zustande gekommen ist, ist aufgrund einer Auslegeordnung in einem sehr langen Prozess entstanden und so im Bericht festgehalten worden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Eintreten ist obligatorisch, Rückweisung wurde nicht beantragt.

Wir kommen damit zur Detailberatung des Grossratsbeschlusses Seite 17 des Berichts.

§ 3 Abs. 3: Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt, Abs. 3 zu streichen. Der Änderungsantrag liegt Ihnen schriftlich vor. Wir öffnen hierzu die Debatte. Regierungsrat Conradin Cramer verzichtet, Niggi Rechsteiner verzichtet ebenfalls. Dann schreiten wir bereits zur Abstimmung, da sich sonst auch niemand meldet.



Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 62 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006521, 14.05.25 14:11:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt mit 62 gegen 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir führen die Detailberatung weiter.

§ 6 Abs.1: Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt, im ersten Satz gemäss § 2 Abs. 1 und Abs. 2 zu ändern. Wir eröffnen dazu die Debatte. Auch hierzu möchte sich anscheinend niemand melden. Daher schreiten wir auch hier zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 62 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006523, 14.05.25 14:12:48]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben den Änderungsantrag abgelehnt mit 62 gegen 30 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir fahren weiter in der Detailberatung.

Abs. 2 bis 4: Hier liegt ein Änderungsantrag des Regierungsrates vor. Er beantragt, Abs. 2 bis 4 zu streichen. Zudem beantragt die Fraktion FDP, Abs. 4 zu streichen. Wir öffnen hierzu die Debatte.

Regierungsrat Conradin Cramer verzichtet, gemeldet hat sich Erich Bucher.

Erich Bucher (FDP): Ich rede hier noch einmal, weil die Antwort auf die Zwischenfrage von Oliver Bolliger von mir vermutlich nicht genügend sauber dokumentiert und dargestellt wurde. Ich möchte deshalb noch kurz wiederholen. Die 0,7 Prozent, die wir jetzt im Gesetz vorschlagen, ist ein Planungsauftrag, ein Budgetierungsauftrag. Damit wird noch kein Geld ausgegeben. Geld wird erst dann ausgegeben, wenn Projekte vorliegen, die die Qualitätsanforderungen auf der einen Seite, und die 15 Prozent maximalen Admin-Kosten abdecken. Nur dann wird Geld ausgegeben.

Bei den 0,3 Prozent ist das genau umgekehrt. Die 0,3 Prozent Minimum sind eine absolute Ausgabepflicht. Das Geld muss ausgegeben werden. Es könnte unter Umständen sogar rechtlich eingeklagt werden. Und deshalb ist es für mich völlig klar, dass wir den Absatz 4 aus dem Gesetzesvorschlag streichen müssen und ich hoffe, dass ich jetzt endlich klar bin und empfehle Ihnen wirklich die Streichung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort für die Kommission hat Niggi Rechsteiner. Er verzichtet. Gemeldet hat sich Oliver Thommen als Einzelsprecher.



Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Zu einem Teil hat Erich Bucher natürlich recht, über das Verhältnis dieser zwei Sätze, aber wir beschliessen hier über eine Rahmenausgabenbewilligung, also das Geld wird nicht ausgegeben, sondern wir beschliessen über die Höhe einer Rahmenausgabenbewilligung, das ist kein Ausgabenbeschluss. Das ist etwas völlig anderes.

Am Schluss könnte es sein, dass sie die 10, 20 Millionen oder wie viel auch immer beschliessen und es wird gar kein Geld fließen, weil niemand diese Rahmenausgabenbewilligung in Anspruch nimmt. Daher ist es eigentlich absurd, diese Diskussion zu führen. Ich finde es ehrlich gesagt auch ein bisschen irritierend, wie irreführend hier der Regierungsrat argumentiert.

Balz Herter, Grossratspräsident: Weiter hat sich Bruno Lötscher gemeldet.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Herr Erich Buch hat natürlich einen sehr interessanten Punkt aufgebracht und auch der Regierungspräsident hat einen interessanten Punkt aufgebracht mit der Frage, ob es sinnvoll ist, solche Zahlen festzulegen oder ob wir dadurch das Parlament entmächtigen.

Ich denke, die Kommission hat hier haushaltrechtlich hochinteressant referiert und macht eigentlich einen Vorschlag, den man aus haushaltrechtlicher Sicht gut finden kann und sollte. Einerseits hat man berücksichtigt, dass hier eine Initiative vorliegt. Diese Initiative hat einen klaren Prozentsatz vorgesehen, und die Kommission hat eine Formulierung gefunden, nicht nur mit dem 0,7, sondern mit ihrer Wortwahl zeigt, dass hier ein Spielraum bestehen kann, der auch ausgenutzt werden könnte. Und es ist halt haushaltrechtlich immer so, dass Budgetbewilligungen noch keine Ausgaben darstellen. Der Regierungsrat ist verpflichtet, im Rahmen seiner Verwaltungstätigkeit Ausgaben nur zu tätigen, wenn entsprechende Projekte vorliegen, wenn Sparmassnahmen eingehalten worden sind, wenn etwas überhaupt auszugeben ist. Und in diesem Rahmen bleibt der Regierungsrat frei und soll er frei bleiben. Es ist aber gleichzeitig eine gewisse Sicherheit gegeben für die Initianten und Initiantinnen, dass der Rahmen grundsätzlich abgesteckt ist. Also der Vorschlag der Kommission ist hier finde ich sehr kreativ und kann auch aus haushaltrechtlicher Sicht unterstützt werden, auch wenn ich ein gewisses Verständnis für Erich Bucher habe mit den 0,3 Prozent. Ich denke aber auch dort ist das Geld noch nicht ausgegeben, wenn keine entsprechenden Projekte vorliegen, muss und kann es nicht ausgegeben werden.

Balz Herter, Grossratspräsident: David Jenny hat sich auch noch gemeldet.

David Jenny (FDP): Das war jetzt eine sehr kreative Rechtfertigung einer offensichtlichen Schluderei der Kommission. In Absatz 1 wird von einer Rahmenausgabenbewilligung gesprochen, und das wird so nicht wiederholt in diesem Absatz 4, dort ist von Gesamtausgaben die Rede. Also wenn sauber gearbeitet worden wäre, denn hätte hier auch das Wort Rahmenausgabenbewilligung genannt werden müssen. Bei einem solchen Geschäft einfach zu sagen, das spielt ja überhaupt keine Rolle, finde ich schon einigermassen bedenklich, auch wenn natürlich all das durch das Gesamtwohl der ganzen Welt, die hier zu retten ist, gerechtfertigt ist.

Ich bitte Sie, das zu bedenken, ich bitte auch die Regiokommission, in Zukunft bei finanzpolitischen Angelegenheiten ihre Hausaufgaben besser zu machen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Alle weiteren verzichten immer noch auf ein Schlussvotum. Damit kommen wir zu einer Eventualabstimmung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Wir müssen die Lage kurz prüfen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Erich Bucher möchte kurz Stellung nehmen.

Erich Bucher: Ich entschuldige mich für die Verwirrung, die entstanden ist. Die FDP folgt dem Regierungsrat. Der Regierungsrat will alle Absätze streichen. Somit ist unser Antrag sinnlos und ich ziehe ihn zurück.



Balz Herter, Grossratspräsident: Gut, dann fahren wir fort. Nächster Schritt wäre der Antrag Regierungsrat-gegen Antrag Regiokommission.

Abstimmung

JA heisst Zustimmung zum Änderungsantrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

31 Ja, 64 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006525, 14.05.25 14:23:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Änderungsantrag abzulehnen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie folgen auch hier der Kommission mit 64 gegen 31 Stimmen. Wir fahren fort mit der Detailberatung.

Die Kommission beantragt, der Initiative den Gegenvorschlag gegenüberzustellen. Wir kommen nun zur Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag.

Abstimmung

JA heisst ja zum Gegenvorschlag, NEIN ist ein Verzicht auf einen Gegenvorschlag

Ergebnis der Abstimmung

76 Ja, 17 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006527, 14.05.25 14:25:14]

Der Grosse Rat beschliesst

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlags zu der von 3'224 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten, vom Grossen Rat in einer Sitzung vom 12. Januar 2022 an den Regierungsrat überwiesenen formulierten Volksinitiative «1 % gegen globale Armut» mit folgendem Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten folgende Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt erhält folgenden neuen

§ 124a Mittelverwendung enthält: (neu) Beiträge für internationale Entwicklungszusammenarbeit

1 Der Kanton Basel-Stadt gewährt jährlich Beiträge für internationale Entwicklungszusammenarbeit. Der Umfang der Beiträge entspricht mindestens 0,3 und höchstens 1 Prozent der kantonalen Steuererträge von natürlichen und juristischen Personen.

2 Wenn der Kanton einen Bilanzfehlbetrag aufweist oder wenn die letzten drei Rechnungsjahre insgesamt mit einem Defizit von mehr als 50 Millionen Franken abgeschlossen haben, können die jährlichen Beiträge tiefer ausfallen.

3 Der Kanton strebt für das Verteilungsverfahren möglichst tiefe Kosten und, wo sinnvoll, eine Koordination mit dem Bund an. Die Vergabe erfolgt an evidenzbasierte Projekte und orientiert sich dazu an der aktuellen wissenschaftlichen Forschung über Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit sowie an den Aspekten der Transparenz und der Ökologie/Nachhaltigkeit. Neben Projektbeiträgen im engen Sinn können auch Mittel für Wirkungsstudien zu diesen Projekten gesprochen werden.



4 Der Kanton berücksichtigt bei der Verteilung Nonprofit Organisationen mit Sitz in der Schweiz und schliesst keine Organisationen aufgrund der Höhe ihrer jährlichen Einnahmen/Ausgaben oder ihrer Existenzdauer aus.»

wird beschlossen:

1. Gesetz über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA) gestützt auf auf §§ 11, 14 Abs. 1 lit. b und 15 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005

§ 1 Gegenstand und Zweck

1 Dieses Gesetz regelt die kantonale Förderung der internationalen Zusammenarbeit zum Zwecke der Armutsbekämpfung und der Stärkung der nachhaltigen Entwicklung auf globaler Ebene.

§ 2 Fördersystem

1 Die Förderung der internationalen Zusammenarbeit erfolgt durch die Gewährung von Förderbeiträgen an Projekte und Programme, durch soziale Kooperationen und Engagements des Kantons mit ausgewählten Ländern, Regionen oder Städten sowie durch Stipendien für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern.

2 Bei ausserordentlichen Notlagen kann Soforthilfe geleistet werden.

3 Förderbeiträge für Projekte und Programme im Sinne von Abs. 1 können juristische Personen beantragen, die insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) sie sind als nicht gewinnorientierte Organisation im Bereich der internationalen Zusammenarbeit im Sinne dieses Gesetzes tätig;
- b) sie haben ihren Sitz in der Schweiz.

4 Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen gestützt auf dieses Gesetz.

5 Der Regierungsrat regelt Förderkriterien sowie die Einzelheiten des Verfahrens auf dem Verordnungswege.

§ 3 Qualitätskriterien

1 Die Programme und Projekte sowie die sozialen Kooperationen und Engagements gemäss § 2 Abs. 1 haben anerkannte Qualitätskriterien, die insbesondere eine Beurteilung der Wirkungsorientierung, des effizienten Mitteleinsatzes, der Nachhaltigkeit und der Transparenz zulassen, zu erfüllen.

2 Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Nachweiserbringung der zu erfüllenden Qualitätskriterien auf dem Verordnungswege.

3 Der Regierungsrat kann externe Revisionen veranlassen.

§ 4 Zuständigkeit

1 Der Regierungsrat bestimmt das für die Umsetzung und Koordination der internationalen Zusammenarbeit zuständige Departement.

§ 5 Kommission für Internationale Zusammenarbeit

1 Der Regierungsrat wählt eine Kommission für Internationale Zusammenarbeit.

2 Die Kommission berät den Regierungsrat und das zuständige Departement im Rahmen der Förderung gemäss § 2 Abs. 1 und Abs. 2. Der Regierungsrat kann Ausnahmen des beratenden Beizugs der Kommission vorsehen.

3 Der Regierungsrat regelt das Wahlverfahren, die Zusammensetzung sowie die konkretisierten Aufgaben der Kommission auf dem Verordnungsweg.

§ 6 Finanzierung

1 Zur Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit gemäss § 2 Abs. 1 beschliesst der Grosse Rat periodisch eine Rahmenausgabenbewilligung. Der Regierungsrat berichtet dem Grossen Rat über die Verwendung der Rahmenausgabenbewilligung.

2 Die Gesamtausgaben des Kantons für die internationale Zusammenarbeit orientieren sich an 0.7 % der durchschnittlichen direkten Steuererträge natürlicher und juristischer Personen der letzten vier Jahre und dürfen diesen Betrag aber nicht überschreiten.

3 Der Prozentsatz von 0.7 % kann unterschritten werden, wenn:



a) die Nettoschuldenquote weniger als zwei Promillepunkte unter dem zulässigen Wert gemäss § 4 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 liegt oder

b) in den letzten drei Rechnungsjahren summiert ein Defizit von über Fr. 50 Mio. resultierte.

4 Die Gesamtausgaben des Kantons für die internationale Zusammenarbeit dürfen in keinem Fall unter 0.3 % der durchschnittlichen direkten Steuererträge natürlicher und juristischer Personen der letzten vier Jahre fallen.

2. Grossratsbeschluss betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die internationale Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum von vier Jahren ab Inkrafttreten des Gesetzes über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA).

Zur Finanzierung der internationalen Zusammenarbeit gemäss § 2 Abs. 1 und Abs. 2 des Gesetzes über die internationale Zusammenarbeit zwecks Armutsbekämpfung und Stärkung der nachhaltigen Entwicklung (GIZA) wird ab Inkrafttreten des Gesetzes (2026 bis 2029) eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 47'779'500 (nicht indexiert) zulasten der Erfolgsrechnung des Präsidialdepartements, Abteilung Aussenbeziehungen und Standortmarketing, bewilligt.

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative «1 % gegen globale Armut» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter Ziffer I. aufgeführten Gegenvorschlag (Gesetz und Grossratsbeschluss) zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative tritt die entsprechende Verfassungsänderung am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft, sofern im Erlass selbst nicht etwas anderes bestimmt ist. Bei Annahme des Gegenvorschlages bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist der Gegenvorschlag nochmals zu publizieren. Es unterliegt dem fakultativen Referendum und der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben dem Gegenvorschlag zugestimmt mit 76 gegen 17 Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir fahren fort in der Detailberatung.

Die Kommission beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Verwerfung zu empfehlen. Hier wird ein anderer Antrag gestellt. Tonja Zürcher hat sich gemeldet.

Tonja Zürcher (BastA): Wir beantragen Ja zur Initiative.

Balz Herter, Grossratspräsident: Toja Zürcher beantragt, die Initiative den Stimmberechtigten zur Annahme zu empfehlen. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Abstimmungsempfehlung:

JA heisst Empfehlung auf Annahme, NEIN heisst Empfehlung auf Verwerfung

Ergebnis der Abstimmung

51 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006529, 14.05.25 14:26:51]



Der Grosse Rat beschliesst

Empfehlung auf Annahme

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich für Annahme der Initiative ausgesprochen. Wir werden nun eine Abstimmung über die Empfehlung der Stichfrage machen.

Abstimmung

Stichfrage:

JA heisst die Zustimmung zum Gegenvorschlag. NEIN heisst die Zustimmung dieser Initiative

Ergebnis der Abstimmung

93 Ja, 2 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006531,]

Der Grosse Rat beschliesst

in der Stichfrage Zustimmung zum Gegenvorschlag.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben sich mit 93 Stimmen gegen 2 Stimmen für den Gegenvorschlag entschieden.

12. Neue Interpellationen

[]

12.1. Interpellation Nr. 46 Anina Ineichen betreffend Regierungsratsbeschluss zum Einsatz von M365 für die ICT-Grundversorgung

[14.05.25 14:28:04, 25.5191.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Will die Interpellantin begründen? Sie verzichten. Somit hat Regierungsrätin Tanja Soland das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: Der Regierungsrat hat bereits mit der Beauftragung des Projekts Connect 365 festgelegt, dass bei der Einführung von M365 Services die Sicherheitsvorgaben des Kantons und die rechtlichen Rahmenbedingungen einzuhalten sind. Es wurden externe Expertisen in den Bereichen Recht, Technologie, Projektleitung und Schulung für Benutzende beigezogen. Diese begleiten die Verwaltung eng. Dazu gehört auch die Datenschutzbeauftragte, welche weiterhin im Prozess involviert ist.

Zu Frage 2: Klare Richtlinien, Schulungen für Nutzende und eine kontinuierliche Überwachung sollen die Einhaltung der Vorgaben sicherstellen.



Zu Frage 3: Die identifizierten Restrisiken sind mögliche negative Auswirkungen wegen unzureichenden Personalressourcen, mangelhafte Steuerungsstrukturen in der kantonalen IT oder fehlerhafte Nutzung. Mit der Nutzung von M365 wird die Abhängigkeit von Microsoft vergrössert, was einen Systemwechsel erschwert. Das Risiko, dass der US-Staat ausserhalb der bestehenden Rechtshilfeverfahren erfolgreich auf die in M365 gespeicherten Daten zugreift, wurde bewertet und als äusserst gering eingeschätzt. Diesen Restrisiken wird mit diversen technischen, organisatorischen und rechtlichen Massnahmen begegnet. Dabei gilt es festzuhalten, dass M365 Sicherheitsmechanismen anbietet, die in der bisherigen lokalen Umgebung nicht umsetzbar waren.

Zu Frage 4: Microsoft darf die Daten ausschliesslich zu den vom Kanton bestimmten Zwecken verarbeiten. Dies ist vertraglich gesichert. Die Verwaltung hat verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung der Kontrolle über die Daten ergriffen. Dazu gehören diverse cloudspezifische Sicherheitsmechanismen. Mitarbeitende von Microsoft haben keinen unmittelbaren Zugriff auf Daten ohne explizite Genehmigung und bei einem Zugriff werden umfassende Audit-Protokolle erstellt.

Zu Frage 5: Die Daten werden mehrfach verschlüsselt und entsprechen modernsten Standards zum Schutz vor unbefugten Dritten. Die Verschlüsselung umfasst verschiedene Massnahmen, die sehr komplex und im Rahmen dieser Auskunftserteilung schwierig zu beantworten sind. Gerne wird das Finanzdepartement beziehungsweise ITBS interessierten Kommissionen des Grossen Rates die Technologie detaillierter vorstellen.

Zu Frage 6: Die Kantone und der Bund verfolgen verschiedene Ansätze. Basel-Stadt verfolgt wie andere Kantone einen realistischen Ansatz und möchte die Verantwortung für den Datenschutz nicht auf einzelne Mitarbeitende abwälzen. Eine vollständige Vermeidung der M365-Nutzung für Daten mit erhöhtem Schutzbedarf ist in der Praxis kaum durchsetzbar, insbesondere wenn man die tägliche Kommunikation per E-Mail berücksichtigt. Durch zentrale Steuerung und technische Schutzmassnahmen werden die Risiken minimiert.

Zu Frage 7: Beide Gewalten nutzen derzeit Teilservices des Modern Workplace. Es liegt in deren Zuständigkeit, ob sie den Aufbau und Betrieb eigener Dienstleistungen angehen wollen. Sie sind eingeladen, das Gesamtpaket des Arbeitsplatzangebots von IT BS zu nutzen. Mit den Gerichten wurden bereits Gespräche geführt. Die technologische Weiterentwicklung und die sich permanent verändernde Sicherheitslage verunmöglichen es dem Kanton, den heutigen Zustand einzufrieren.

Zu Frage 8: Mit dem Datenschutzbeauftragten wurde Anfang 2024 ein strukturierter Prozess vereinbart, bei dem die Grundlagendokumente schrittweise erarbeitet und zur Überprüfung an den Datenschutzbeauftragten weitergeleitet wurden. Der inzwischen pensionierte Datenschutzbeauftragte hat im Rahmen des Vorabkonsultationsverfahrens schriftlich Stellung genommen. Der Austausch wurde mit dessen Nachfolge weitergeführt, das heisst, auch sie hat schriftlich Stellung genommen.

Zu Frage 9: Die Stellungnahmen der kantonalen Datenschutzstelle haben für den Regierungsrat einen hohen Stellenwert. Alle Beiträge und Empfehlungen wurden sorgfältig geprüft.

Zu Frage 10: Neben einer breitangelegten Fachexpertise der Verwaltung hat das Projekt Connect 365 auf umfangreiches externes Fachwissen aufgebaut. Dazu zählt beispielsweise die auf Fragen im Zusammenhang mit M365 spezialisierte Kanzlei Vischer.

Zu Frage 11: Gemäss Organisationsgesetz hat der Regierungsrat für eine rechtmässige, leistungsfähige und rationelle Tätigkeit der öffentlichen Dienste zu sorgen und bestimmt in diesem Rahmen die zweckmässige Organisation. Dazu gehört auch der Einsatz von M365.

Zu Frage 12: Das Backup ist in den technischen Konzepten detailliert geplant und soll ausserhalb der Microsoft Cloud stattfinden. Dies sichert den Zugriff auf die in M365 gespeicherten Dokumente und E-Mails.

Zu Frage 13: Es besteht ein Grobkonzept für eine Exitstrategie. Deren Ziel ist es, die rudimentäre Aufrechterhaltung der Geschäftsfähigkeit zu garantieren, sollte dies notwendig werden.

Zu Frage 14: Der Regierungsrat hat seinen Entscheid in Kenntnis und unter Berücksichtigung der identifizierten Restrisiken getroffen. Derzeit gibt es keine valablen Alternativen, welche der kantonalen Verwaltung ein effizientes und modernes Arbeiten ermöglichen würden. Die Prüfung von Alternativen und Möglichkeiten, um mittel- und langfristig die Abhängigkeit von Microsoft zu reduzieren, wird weitergeführt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an die Interpellantin Anina Ineichen. Sie hat die Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.



Anina Ineichen (GRÜNE/jgb): Gern nehme ich Stellung. Ich bin nicht zufrieden mit der Antwort. Ich habe den Eindruck, dass das Ausmass dieser Umstellung nicht anerkannt wird. Sie sagen, dass die rechtlichen Grundlagen eingehalten werden. Das mag sein. Ich beurteile die rechtlichen Grundlagen als ungenügend für die Auslagerung der Daten in diesem umfassenden Stil, wie die Auslagerung der Daten vorgesehen ist.

Wichtig ist mir, dass die Verantwortung des Datenschutzes nicht an die einzelnen Mitarbeiter ausgelagert wird und das passiert genau bei M365, weil die einzelnen Mitarbeiter entscheiden müssen, ob ich jetzt etwas vor mir habe, dass das Versenden eines E-Mails erlaubt. Wenn die E-Mail dann in einer amerikanischen Cloud ist, kann ich das Dokument abspeichern oder muss ich es in einem Server, der nicht in der Cloud ist, abspeichern. Diese Klassifizierung der Daten kann ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin nicht einfach ohne weiteres vornehmen. Es braucht gute Schulungen. Sie schreiben nun, dass sie Schulungen machen werden. Trotz allem ist es eine Verschiebung der Verantwortung zu den Mitarbeitern aus meiner Sicht. In der Medienmitteilung hat die Regierung gesagt, sie sei bereit, die Verantwortung für das Restrisiko zu übernehmen. Ich habe dann nachgefragt, was das genau bedeuten soll und ich bin zum Schluss gekommen, dass Sie mir diese Frage nicht beantwortet haben. Ich verstehe nicht genau, wie will die Regierung Verantwortung übernehmen, wenn beispielsweise unsere Steuerdaten oder unsere Sozialhilfedaten erst einmal raus sind, vielleicht nicht in der Öffentlichkeit, aber doch dort, wo sie nicht mehr geschützt sind. Diese Verantwortung zu übernehmen, was bedeutet das? Das kann man gar nicht meines Erachtens, die Verantwortung übernehmen. Und was nützt es, wenn die Daten erst einmal raus sind, wenn noch irgendjemand Verantwortung dafür übernimmt?

Dann habe ich mir auch den Abschnitt zu den Gerichten zu Gemüte geführt. Da mache ich mir wirklich Sorge. Ich interpretiere aus der Antwort, dass die Gerichte nicht ganz einverstanden sind mit dieser Auslagerung, aber wohl mitmachen, weil sie angehängt sind, auch wenn sie sich theoretisch selbst organisieren, lassen sie sich ja dort fremdorganisieren durch die Regierung. Auch dort frage ich mich, wenn die Gerichte Bedenken haben, wurde das genügend ernstgenommen? Gibt es nicht eine andere Lösung? Das Bundesgericht beispielsweise ist schon längst auf Open-source-Produkte umgestiegen und funktioniert meines Erachtens sehr gut. Die Entscheidungen sind auf jeden Fall immer noch vorhanden und kommen fleissig rein.

Was mir auch Sorge macht, ist eine fehlende Exitstrategie. Das ist anachronistisch. Ich sage das jetzt einmal in aller Deutlichkeit. Der Bund ist an einer Exitstrategie, viele andere europäische Länder sind ganz aktiv an einer Exitstrategie, und es braucht eine gute, ausführliche, detaillierte Exitstrategie. Ich freue mich sehr zu hören, dass die Prüfung von Alternativen nicht gänzlich fallengelassen wird. Ich hoffe, dass dieser Abschnitt sehr ernstgenommen wird. Wir müssen immer daran interessiert sein, von diesen US-Produkten unabhängig zu werden. Dies nicht nur aus Datenschutzsicht. Wir haben vorhin jetzt sehr lange über die finanzielle Verantwortung gesprochen und ich glaube auch hier haben wir einen finanziellen Aspekt, den wir viel zu selten angucken. Was kosten uns all diese Lizenzgebühren und könnten wir die nicht sinnbringender investieren in europäische oder Schweizer IT-Firmen? Das wäre es dann auch schon.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.2. Interpellation Nr. 47 Lukas Faesch betreffend Interpellation KI beendet das Ächzen über das Krächzen

[14.05.25 14:39:29]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

12.3. Interpellation Nr. 48 Michael Hug betreffend die Aufhebung von Parkplätzen an der St. Jakobs-Strasse zugunsten eines Velostreifens – Kommunikation, Nacharbeiten und Auswirkungen auf das Quartier

[14.05.25 14:39:44]



Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird auch diese Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

12.4. Interpellation Nr. 49 Ismail Mahmoud betreffend warum wendet Basel-Stadt das Kaskadenmodell an, obwohl es dem erweiterten Konkordat nicht beigetreten ist?

[14.05.25 14:40:05]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Ismail Mahmoud (SP): Nur ganz kurz vorab: Ich verstehe, dass es in meinem persönlichen Umfeld und auch in den Medien das Unverständnis gab, nur weil es der FCB sei, gebe es jetzt diesen Aufschrei, und nur weil es das Meisterrennen sei, müssen jetzt da genau hingeschaut werden. Mir ist ganz wichtig, vorab zu betonen, dass es mir grundsätzlich um die Rechtsstaatlichkeit geht. Es geht grundsätzlich um die Frage, ob das wirklich so in Ordnung ist. Kollektivstrafen als Sanktion zu verhängen und dies unter dem Deckmantel der Prävention, finde ich sehr fraglich. Deswegen ist diese Interpellation eingereicht worden und dies möchte ich einfach noch unterstreichen. Ich bin jetzt gespannt auf die Antworten von Regierungsrätin Stephanie Eymann.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort geht an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt:

Zu Frage 1: Veranstaltungen auf Privatareal mit hohem erwarteten Zuschaueraufkommen oder zu erwartenden erheblichen Sicherheitsproblemen, die nicht mit den normalen polizeilichen Mitteln bewältigt werden können, sind gemäss § 66 des kantonalen Polizeigesetzes bewilligungspflichtig. Fussballspiele des FC Basel sind deshalb bewilligungspflichtig und werden immer mit Auflagen erteilt.

Massnahmen als Auflagen stützen sich auf die Erfahrungen in der Vergangenheit und setzen dort an, wo die Probleme bestehen. Die Gewalt im Umfeld von Fussballspielen findet fast immer an Matchtagen statt und wird von Gruppen ausgeübt, die sich nach Vereinen organisieren. Nach dem Fussballspiel des FC Zürich gegen den FC Basel am 12. April 2025 erfolgte gegen 23:30 Uhr ein gewalttätiger, organisierter Angriff von eindeutig als FC Basel-Anhänger erkennbaren ungefähr 50 verummten Männern auf etwa 25 offensichtlich überraschte FC Zürich-Anhänger vor dem Stadion Letzigrund. Ein Video zeigt, dass die Gewalttäter organisiert handelten und brutale Attacken gegen teilweise wehrlose am Boden liegende Opfer verübten. Gemäss den Feststellungen der Stadtpolizei Zürich begaben sich die Angreifer nach der Tat zum Bahnhof und bestiegen dann einen Extrazug nach Basel. Der gewalttätige Angriff in Zürich kann somit einer Gruppe von Anhängern des FC Basel zugeordnet werden. Deshalb setzt die getroffene Massnahme, zu der auch eine Bewährungsprobe von fünf Spielen gehört, dort an.

Zu Frage 2: Die vom Interpellanten angeführte Kommunikation ist nie so erfolgt, denn das Hooligan-Konkordat und das Kaskadenmodell stehen nicht in direktem Zusammenhang. Gestützt auf das Hooligan-Konkordat können schweizweit Rayonverbote und Meldeauflagen gegen Gewalttäterinnen und Gewalttäter verhängt werden. Bewilligungsaufgaben von Fussballspielen können in Basel-Stadt hingegen unabhängig vom Hooligan-Konkordat gestützt auf das kantonale Polizeigesetz durch die Kantonspolizei als Bewilligungsbehörde erlassen werden. Die KKJPD beschliesst schliesslich weder Massnahmen gemäss Hooligan-Konkordat noch bewilligt sie Sportveranstaltungen. Sie besorgt lediglich die Geschäftsführung der Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden.

Zu Frage 3: Im Bewilligungsprozess ist es der Bewilligungsbehörde nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Faktoren möglich, ein Gesuch nur mit Auflagen zu bewilligen oder abzulehnen. Das Polizeigesetz ermöglicht also auch ohne Kaskadenmodell eine Bewilligung unter Auflagen. So wurde die Muttenzerkurve im April 2023 bereits einmal nach Gewalttaten gesperrt – also noch vor Beschluss des Kaskadenmodells. Die Vorteile des Kaskadenmodells sind die Transparenz des behördlichen Umgangs mit Gewalt im Umfeld von Fussballspielen, mit welcher eine Berechenbarkeit für die Vereine und die Liga einhergeht, sowie das Einverständnis unter den kantonalen Sicherheitsbehörden, wie nach Vorfällen vorgegangen werden soll. Das Kaskadenmodell definiert eine schweizweit einheitliche Richtlinie, an der sich die Bewilligungsbehörden orientieren können.



Zu Frage 4: Die Begründung stützt sich auf das Kaskadenmodell, an dem sich die Kantonspolizei als Bewilligungsbehörde orientiert. Wie in der Antwort auf die Frage 2 bereits erwähnt, stehen das Hooligan-Konkordat und das Kaskadenmodell nicht in direktem Zusammenhang.

Zu Fragen 5 und 6: Das Kaskadenmodell ist eine Übereinkunft zum Vorgehen bei Gewaltvorfällen und entfaltet keine Rechtswirkungen. Es wurde unter koordinativer Leitung der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) durch die Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden beschlossen. Die Vorsteherin des Justiz- und Sicherheitsdepartements und der Kommandant der Kantonspolizei Basel-Stadt vertreten den Kanton Basel-Stadt.

Zu Frage 7: Ja, es wurde ein Protokoll erstellt. Dieses kann aber nicht durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt veröffentlicht werden.

Zu Frage 8: Nein. Die Arbeitsgruppe erteilt keine Bewilligungen und verfügt keine Sanktionen, sondern ist das Gremium, in dem sich die Bewilligungsbehörden austauschen. Die Bewilligungen samt Auflagen werden von den zuständigen Bewilligungsbehörden erteilt, die sich auf ihre geltenden gesetzlichen Grundlagen stützen – im vorliegenden Fall also die Kantonspolizei Basel-Stadt und das Polizeigesetz.

Zu Frage 9: Es gibt keine neue Entscheidung. Die Erarbeitung und Einführung des sogenannten Kaskadenmodells fällt auf kantonaler Ebene in die operative Zuständigkeit des Justiz- und Sicherheitsdepartements und wurde nicht durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, sondern unter koordinativer Leitung der KKJPD durch die Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden beschlossen. In dieser Arbeitsgruppe treffen sich die Bewilligungsbehörden, um unter anderem das Vorgehen gegen Gewalt im Umfeld von Fussballspielen abzusprechen. Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden sind Vertreterinnen und Vertreter der KKJPD, der Schweizerischen Staatsanwaltschaftskonferenz sowie der SBB. Das Kaskadenmodell stützt sich – wie zuvor ausgeführt – nicht auf das erweiterte Konkordat.

Zu Frage 10: Nein.

Zu Frage 11: Nein.

Zu Frage 12: Der FC Basel hat via Communiqué angekündigt, die Massnahmen auf rechtlichem Weg anzufechten. Grundsätzlich begrüsst der Regierungsrat eine gerichtliche Überprüfung, weil damit ein Entscheid von unabhängiger Stelle vorliegt.

Zu Frage 13: Der FC Basel wurde am frühen Dienstagmorgen von der Arbeitsgruppe angehört und hat in dieser Sitzung erfahren, in welche Richtung die Diskussion geht. Am frühen Nachmittag desselben Tages hat der Präsident des FC Basel telefonisch Bescheid erhalten, dass seinem Antrag, den Balkon im Sektor D von einer Sperre auszunehmen, stattgegeben wird. Die öffentliche Kommunikation per Medienmitteilung erfolgte am Mittwochmorgen. Es ist allerdings korrekt, dass die Zustellung der Verfügung mit der Bewilligung der Kantonspolizei erst am Mittwochmittag erfolgte. Dies wurde intern nachbesprochen. In einem hoffentlich nicht mehr eintretenden nächsten Fall wird die Verfügung spätestens gleichzeitig versandt.

Zu Frage 14: Einzelpersonen können grundsätzlich bei direkter Betroffenheit in eigenen schutzwürdigen Interessen den Rechtsweg beschreiten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Ismail Mahmoud (SP): Vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Ich nehme es vorweg, ich bin nicht zufrieden mit der Antwort.

Grundsätzlich wird gesagt, diese Massnahme können verhängt werden mit dem Polizeigesetz § 66. Das sei alles möglich, mit diesem Wortlaut. Ich bin immer noch der Auffassung, dass Kollektivstrafen nicht anzuwenden sind, also grundsätzlich in unserem Rechtsstaat, aber auch nicht als präventive Massnahme und der § 66 zielt genau auf das ab. Sind Bedenken zu erwarten, ist ein Sicherheitsproblem zu erwarten, so können Auflagen erteilt werden, nicht eine Kollektivstrafe und eine Sperrung der ganzen Kurve.

Schliesslich ist auch hinsichtlich der Sperrung der ganzen Kurve immer noch fraglich, inwiefern der Zusammenhang wirklich hergestellt werden kann. Klar, es ist erkennbar auf diesem Video, das Regierungsrätin Stephanie Eymann erwähnt hat, dass es höchstwahrscheinlich Anhänger des FCB gewesen sind, aber die Sperrung der ganzen Muttenzerkurve – es sind ca. 3'000 Menschen die jeweils ein Jahresabonnement haben, davon betroffen – ist dennoch höchst fraglich.

Es wird gesagt, dass das Kaskadenmodell keine Rechtskraft entfalte im Kanton. Dennoch ist der FCB jetzt auf Bewährung, also es sind genau diese nächsten Schritte, bei denen der FCB aufpassen muss und wie es heute Morgen schon zu hören



war von Pascal Messerli, im schlimmsten Fall könnte das zu einem Geisterspiel führen am letzten Spieltag. Das ist Entfaltung des Kaskadenmodells, ich kann es nicht anders beschreiben.

Es ist schade, dass es damit abgetan wird, dass das Polizeigesetz das alles regelt. Es ist ganz klar gegen den Parlamentswillen, der dem Konkordat nicht beigetreten ist. Es ist eine Übersteuerung, und das finde ich sehr schade. Ich bin sehr froh, dass wir nachher über die Motion Messerli diskutieren können.

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.5. Interpellation Nr. 50 Nicola Goepfert betreffend Finanzierung der Zusatzleistungen des Unispitals aufgrund von Grossereignissen

[14.05.25 14:50:46]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Das Wort geht an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich darf Ihnen diese Interpellation im Namen des Regierungsrats wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Wie jedes Spital mit einem Leistungsauftrag des Kantons ist das Universitätsspital Basel zur medizinischen Versorgung der Bevölkerung verpflichtet. Für alle Spitäler im Kanton besteht eine Aufnahmepflicht von Personen, die sich im Kanton aufhalten und eine medizinische Notfallbehandlung benötigen.

Im Hinblick auf die kommenden und laufenden Grossveranstaltungen, den Eurovision Song Contest und die UEFA Women's EURO 2025, wurden alle Spitäler im Kanton Basel-Stadt bereits im Sommer 2024 angeschrieben. Sie wurden somit frühzeitig informiert und sensibilisiert, um allfällige Vorbereitungen treffen zu können. Weiter wurden die akutsomatischen Spitäler, die gemäss ihrem Leistungsauftrag über eine Notfallstation verfügen oder eine Permanence für medizinische Notfälle betreiben, in die konkretere Planung der Grossanlässe einbezogen. Dazu gehören in Basel neben dem USB auch das Universitäts-Kinderspital beider Basel, das St. Claraspital, die Merian Iselin Klinik und das Bethesda Spital. Auch das Kantonsspital Baselland ist in die Sicherheitsorganisation mit der Bezeichnung «Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit» (kurz: BORS) für den ESC eingebunden.

Zu Frage 2: Weder das USB noch die weiteren Spitäler, welche die medizinische Versorgung während den kommenden Grossveranstaltungen sicherstellen, erhalten dafür zusätzliche finanzielle Mittel. Bei der seinerzeitigen Fussball-Europameisterschaft 2008 hat sich im Nachgang gezeigt, dass die dazumal zusätzlich gewährten finanziellen Mittel letztendlich nicht benötigt wurden. Die höheren Ausgaben des USB damals für personelle und materielle Ressourcen wurden durch höhere Einnahmen bei höherem Patient:innenaufkommen ausgeglichen.

Auch im Rahmen der diesjährigen Grossveranstaltungen ist mit einer Zunahme der medizinischen Behandlungen zu rechnen. Die Spitäler können diese entsprechend in Rechnung stellen. Die Fallabwicklung ist bei europäischen Patientinnen und Patienten in der Regel unproblematisch. Gestützt auf die Erfahrungen aus dem ESC 2023 in Liverpool und dem ESC 2024 in Malmö ist mit einer Zunahme der medizinischen Behandlungen von 10–15% zu rechnen. Die Verteilung der Patientinnen und Patienten soll via Sanität entsprechend den Aufnahmekapazitäten und dem jeweiligen Behandlungsprofil in alle genannten Spitäler erfolgen.

Zu Frage 3: Bei einem regulären Verlauf der Grossanlässe können die höheren Kosten für zusätzliche Personal- und Materialressourcen grundsätzlich durch höhere Einnahmen bei medizinischen Behandlungen ausgeglichen werden. Die Vorhalteleistungen des USB für den Fall eines unerwünschten Ereignisses mit Massenanfall von Verletzten oder als Dekontaminationsspital des Kantons werden vom Kanton zudem standardmässig als sogenannte gemeinwirtschaftlichen Leistungen finanziert.

Zu Frage 4: Das USB ist über den Kantonalen Krisenstab und die Sicherheitsorganisation BORS sowohl für den ESC als auch für die UEFA Women's Euro 2025 gut eingebunden. So können Problemstellungen und Wünsche aus dem USB und anderen Spitälern frühzeitig berücksichtigt und zusammen mit allen wichtigen Partnern bearbeitet werden. Um ein Überlaufen der Notfallstationen zu verhindern, sollen medizinische Bagatelldfälle bestmöglich abgefangen werden. So ist etwa vorgesehen, dass kleinere Gesundheitsprobleme oder Verletzungen dank Sanitätsposten vor Ort direkt behandelt werden.



Durch die aufgestockten Kapazitäten der Rettung sind zudem der Abtransport und die Verlegung von Patientinnen und Patienten gesichert. So können wieder Behandlungskapazitäten freigemacht werden. Schliesslich erhalten die Spitäler bei sogenannten ABC-Ereignissen, d.h. bei einer Freisetzung von gefährlichen Substanzen, auch zusätzliche Unterstützung vom Militär.

Zu Frage 5: Beim ESC arbeiten die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in der Sicherheitsorganisation BORS direkt zusammen. So soll eine bestmögliche Verteilung von Patientinnen und Patienten auf alle in Frage kommenden Spitäler in der Region sichergestellt und einer Überlastung einzelner Spitäler vorgebeugt werden. Über den Koordinierten Sanitätsdienst des Bundes wurden auch die kantonalen KSD-Verantwortlichen informiert. Für den Fall, dass durch eine drohende Überlastung der Spitalkapazitäten in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ausserkantonale Hospitalisationen notwendig würden, wurden die kantonalen KSD-Verantwortlichen um Kooperation gebeten. Sollte ein stationärer Aufenthalt ausserkantonaler Patientinnen und Patienten notwendig werden, wird ein möglichst direkter Transport in den Herkunftskanton angestrebt.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass auch die Gesundheitseinrichtungen der Nachbarländer informiert wurden. Besuchende aus Deutschland und Frankreich sollen möglichst direkt im Spital des Herkunftslandes behandelt werden. Dieses Vorgehen wird durch die Zusammenarbeit der Sanität Basel mit den jeweiligen deutschen und französischen Rettungsorganisationen unterstützt.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Nicola Goepfert (BastA): Vielen Dank für die Antwort, mit der ich leider trotzdem nicht zufrieden bin.

Hintergrund dieser Interpellation wäre, dass Personen, die selbst im Spital arbeiten, auf mich zugekommen sind, weil dort eine gewisse Unsicherheit in Bezug auf die genannten Grossanlässe besteht. Denn es ist nicht einfach nur eine Frage, ob die Leistungen abgerechnet werden können, sondern vor allem auch, wie das Personal eingeplant werden kann und wie das Personal für diesen Zusatzaufwand entlohnt wird. Denn es ist immer wieder das Gesundheitspersonal, das hinten anstehen muss und alles auffangen muss, was in dieser Gesellschaft läuft, sei es während der Coronakrise, wenn das Gesundheitspersonal das ganze Gesundheitssystem aufrechterhält, dafür aber keinen Bonus erhält.

Beim Standortfördergesetz können alle von finanziellen Leistungen für die Elternzeit profitieren oder die meisten, sehr viele, das Gesundheitspersonal jedoch nicht. Und jetzt auch bei den Grossanlässen wird die Rettung unterstützt, das ist auch richtig so, aber die Spitäler nicht. Und der Vergleich mit Krisen, mit ABC-Ereignissen, Massenanfall von Verletzten, hinkt, denn wie der Regierungsrat selbst sagt, ist es mit einem Anstieg von 10 bis 15 % zu rechnen. und das ist ein grosser Anstieg, der geplant werden muss, nicht nur bei der Rettung, sondern auch beim Personal.

Deshalb bitte ich den Regierungsrat darum, in Zukunft auch bei Grossanlässen wieder die Spitäler finanziell zu unterstützen, speziell mit Perspektive auf das Personal, und falls dann diese Mittel doch nicht benötigt werden, ist das doch okay, aber es braucht eine gewisse Planungssicherheit und das Personal muss auch entsprechend entlohnt werden.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.6. Interpellation Nr. 51 Daniel Seiler betreffend Halbwertszeit eines Kompromisses in der Wettsteinallee

[14.05.25 14:58:55]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant möchte begründen.

Daniel Seiler (FDP): Vor 10 Jahren wurde in der Wettsteinallee angekündigt, dass man in einem Perimeter von 300 Metern 20 Parkplätze aufheben wollte. Es gab grossen Widerstand im Quartier, es gab Petitionen, man hat sich gewehrt im Quartier. Die UVEK seinerzeit hat einen Kompromiss ausgearbeitet, zusammen mit der Verwaltung. Am Ende hiess es, wir bauen nur zehn Parkplätze ab und nicht 20.



Im UVEK-Bericht steht, dass man vielleicht später diese zehn Parkplätze abbauen und durch Bäume ersetzen könnte, falls dann irgendwann das Landhof-Parking gebaut würde. Sie wissen es, dass Landhof-Parking wurde nie gebaut, gleichzeitig wurden aber im weiteren Perimeter in der Wettsteinallee gerade im letzten Jahr weitere 32 Parkplätze abgebaut. Die Regierung argumentiert mit der Klimastrategie, sie sagt damit eigentlich, wir wollen Baum für den Parkplatz, das ist genau das, was mit der Volksinitiative Gute Luft abgelehnt wurde. Hier wird der Volkswille einfach ignoriert, jetzt kommt man zehn Jahre später und sagt, dieser Kompromiss sei nicht mehr gültig, wir pflanzen jetzt zehn Bäume und bauen zehn weitere Parkplätze ab. Ich bin gespannt auf die Antwort.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Das Wort hat Regierungsrätin Esther Keller.

RR Esther Keller, Vorsteherin BVD: Wir beantworten diese Interpellation wie folgt.

Zu Frage 1: In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Ausgangslage verändert. Das Bewusstsein, dass wir den Stadtraum so gestalten müssen, dass er Schatten spendet, ist gestiegen. Das bedeutet begrünen und entsiegeln. Die «Motion betreffend ein gesundes Stadtklima», die der Grosse Rat 2024 überwiesen hat, also nach dem Entscheid zu den Stadtklimainitiativen, verlangt, dass wir den Baumbestand im Kanton bis ins Jahr 2037 um mindestens 2'000 Bäume erhöhen. Aufgrund dieser veränderten Ausgangslage hat der Kanton das ursprüngliche Projekt wieder an die Hand genommen.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass der Parkierdruck in diesem Quartier hoch ist. Deshalb hat er bereits entschieden, Quartierparkings stärker zu fördern. Abklärungen zur Umnutzung des Roche-Parkhauses an der Schwarzwaldallee laufen.

Zu Frage 3: Aufgrund des Fernwärmeausbaus lässt sich die Vernichtung von grauer Energie nicht immer verhindern. Umso mehr sollen die Bauarbeiten als Chance genutzt werden, um zeitgleich zu begrünen und zu entsiegeln. Teile der Wettsteinallee zählen zu den Fokusgebieten in der Stadt, die mit besonders hohen Temperaturen zu kämpfen haben und deshalb Handlungsbedarf haben.

Zu Frage 4: Wenn Parkplätze einzig aufgrund einer baulichen Massnahme wegfallen, erfolgt die Publikation nur im Rahmen des Bauvorhabens. Gegenstand eines allfälligen Einspracheverfahrens ist in einem solchen Fall nicht die Parkplatzaufhebung selbst, sondern die bauliche Massnahme. Eine zusätzliche Publikation erfolgt nur dann, wenn das Projekt weitere Verkehrsanordnungen enthält, wie beispielsweise die Einführung einer Einbahnstrasse. In diesem konkreten Fall wurde der Abbau der Parkplätze zusätzlich über eine Medienmitteilung kommuniziert.

Zu Frage 5: Ja, wenn ein Bauvorhaben sowohl bauliche Massnahmen als auch Verkehrsanordnungen mit sich bringt, erfolgt dessen Publikation stets am gleichen Tag. Diese Praxis wird seit Jahren so umgesetzt.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Daniel Seiler (FDP): Ich bin teilweise zufrieden, beziehungsweise ich habe ich da etwas gelernt. Ich werde mich mit den Juristen austauschen müssen bezüglich den Rekursmöglichkeiten.

Zu den Bäumen: Wenn wir diese 2000 Bäume dann in der Stadt pflanzen wollen, so wissen wir von der Velovorzugsroutediskussion, dass wir etwa 300 Kilometer Strassen haben. Wir können auch hier wieder einmal einen Dreisatz machen, wie wir diese 2000 Bäume verteilen können auf diese 300 Kilometer Strassen, wenn wir sie noch unbedingt in eine Strasse bauen wollen, wo wir vor zehn Jahren schon Bäume gepflanzt haben und wo es in Vorgärten auch Bäume gibt.

Aber damit lasse ich Sie jetzt in Ruhe. Und dann reden Sie von laufenden Abklärungen bezüglich dem Parking bei der Schwarzwaldallee. Das ist schön, dass diese Abklärung laufen und wenn Sie jetzt von der Wettsteinallee 20 in diesem Perimeter zu der Schwarzwaldallee laufen möchten, dann haben Sie etwa 15 Minuten. Ob das jetzt wirklich für ältere Personen oder für Familien eine zumutbare Distanz ist für ein Quartierparking, überlasse ich auch den Anwesenden zu beurteilen.

Ich bin teilweise zufrieden.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.



12.7. Interpellation Nr. 52 Johannes Sieber betreffend die Nutzung der alten Hauptpost als «Haus des Parlaments»

[14.05.25 15:04:59]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Das Wort hat Regierungspräsident Conradin Cramer.

Regierungspräsident Conradin Cramer: Gerne beantworte ich diese Interpellation namens des Regierungsrats wie folgt.

Zu Frage 1: Geplant ist, dass in der ehemaligen Basler Hauptpost an der Rüdengasse 1 die fünf Fachabteilungen des Präsidialdepartements unter einem Dach vereint werden – also die Abteilungen Kultur, Aussenbeziehungen und Standortmarketing, Gleichstellung und Diversität, Kantons- und Stadtentwicklung sowie das Statistische Amt.

Zu Frage 2: Für die geplante Fremdmiete an der Rüdengasse 1 wird eine marktkonforme Miete bezahlt. Diese entspricht den üblichen Rahmenbedingungen für externe Anmietungen des Kantons. Über Details zu Geschäftsmietverträgen werden generell keine Auskünfte erteilt. Die Kosten für die Anmietung der frisch sanierten Flächen an der Rüdengasse 1 liegen in derselben Grössenordnung wie die heutigen gesamthaften Raumkosten für die Standorte Marktplatz 30a, Schneidergasse 7, Münzgasse 16 und Binnerstrasse 6. Durch den Zusammenzug der verschiedenen Dienststellen an einem Ort ist zudem von Synergieeffekten auszugehen.

Zu Frage 3: Der Regierungsrat hält die Unterbringung von Verwaltungseinheiten an repräsentativen Standorten wie dem Münsterplatz oder der alten Hauptpost dann für angemessen, wenn diese gut erreichbar, zentral gelegen und wirtschaftlich tragbar sind sowie Synergien mit anderen Verwaltungseinheiten ermöglichen. Der Mehrwert gegenüber anderen Standorten liegt in der Verbindung von Bürgernähe und betrieblicher Effizienz. Im konkreten Fall der alten Hauptpost lag zudem keine Konkurrenz zur privaten Nutzung vor. Derzeit übersteigt das Angebot leerer Büroflächen im Kanton Basel-Stadt die Nachfrage. Entscheidungen über Standortverschiebungen basieren stets auf einer Wirtschaftlichkeitsprüfung gemäss § 8 Finanzhaushaltsgesetz und liegen in der Zuständigkeit des Regierungsrats.

Zu Fragen 4 und 5: Der Grosse Rat bestimmt seine Sitzungsorte in eigener Kompetenz. Gemäss § 1 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates finden die Sitzungen des Grossen Rates im Rathaus oder bei Vorliegen besonderer Umstände an einem anderen Ort statt. Das Ratsbüro und die Kommissionen halten ihre Sitzungen im Rathaus oder an anderen von ihren Präsidien bestimmten geeigneten Sitzungsräumen ab. Die Frage eines «Haus des Parlaments» wurde bei der Evaluation der alten Hauptpost nicht geprüft.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant hat mitgeteilt, dass er mit der Antwort zufrieden ist. Die Interpellation ist erledigt.

12.8. Interpellation Nr. 53 Sasha Mazzotti betreffend der Begrünung Baselstrasse zwischen Tramstation Riehen Dorf und Fondation Beyeler

[14.05.25 15:07:59, 25.5221.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

12.9. Interpellation Nr. 54 Alex Ebi betreffend Verkehrssicherheit, Verkehrslenkung, Parkraumsituation im Hirzbrunnenquartier

[14.05.25 15:08:17, 25.5222.01]



Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung.

12.10. Interpellation Nr. 55 Alex Dill betreffend Umbau und Erweiterung Fernheizkraftwerk Volta: sind die hohen Industriebauten und eine Brennstoffanlieferung per LKW quaterverträglich?

[14.05.25 15:08:33, 25.5224.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

12.11. Interpellation Nr. 56 Raffaella Hanauer betreffend Umzug des Präsidialdepartements und allfälligen Chancen im Rathaus

[14.05.25 15:08:53, 25.5225.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.

12.12. Interpellation Nr. 57 Brigitta Gerber betreffend Ergebnisse der Vorstudie zum Bahnknoten Basel durch das Bundesamt für Verkehr (BAV) und parl. Reaktionen – Fragen zum Herzstück

[14.05.25 15:09:09, 25.5227.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin möchte nicht begründen.

12.13. Interpellation Nr. 58 Tobias Christ betreffend Meinungsäusserungsfreiheit auch während des ESC

[14.05.25 15:09:31, 25.5228.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Das Wort geht an Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Frage 1: Die Meinungs- und Versammlungsfreiheit zählen zu den tragenden Pfeilern unserer Demokratie. Deshalb gelten während des ESC grundsätzlich die üblichen Regelungen für Kundgebungen. Gleichzeitig bringt ein Anlass dieser Grössenordnung besondere Herausforderungen mit sich, da zahlreiche Orte in der Innenstadt für Veranstaltungen genutzt werden. Dies muss die Kantonspolizei bei der Prüfung von Bewilligungsgesuchen und der notwendigen



Interessensabwägung berücksichtigen. Ist der öffentliche Raum bereits belegt, können aufgrund des zu erwartenden hohen Besucheraufkommens sowie der damit verbundenen erhöhten Sicherheitsanforderungen in der Regel keine parallelen Veranstaltungen und Kundgebungen bewilligt werden.

Im Fall der vorliegend thematisierten Kundgebung kam hinzu, dass die geplante Kundgebung angesichts der aufgeheizten internationalen Lage sowie bekannter Aufrufe zu Störungen mit einem erhöhten Risiko für Eskalationen verbunden war. Die Gesuchstellenden selbst beantragten umfangreichen Polizeischutz, da sie mit möglichen Angriffen aus Gruppen rechneten. Angesichts der ohnehin hohen Einsatzbelastung der Kantonspolizei und der mit dem Grossanlass generell verbundenen grossen Herausforderungen für die Sicherheit hätte ein solcher Schutz am gewünschten Ort und Zeitpunkt kurzfristig nicht gewährleistet werden können.

Zu Frage 2: Die Kantonspolizei nimmt generell keine inhaltliche Bewertung der Kundgebungsanliegen von Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller vor. Der Entscheid, ob eine Kundgebung bewilligt wird oder nicht, basiert stets auf einer sicherheitsbezogenen Lagebeurteilung im konkreten Einzelfall.

Zu Fragen 3 und 4: Die Kantonspolizei hat ihre Abwägung nicht auf eine pauschale Bewertung bestimmter Inhalte gestützt, sondern eine kontextbezogene Risikobeurteilung vorgenommen. Gerade im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt ist die emotionale Aufladung hoch, und auch friedlich gemeinte Kundgebungen können zu Eskalationen führen.

Zu Frage 5: Die Leitung der Kantonspolizei hat das Gespräch mit den Gesuchstellenden der nicht bewilligten Standkundgebung gesucht, um gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Nun kann eine Kundgebung auf dem Münsterplatz ermöglicht und bewilligt werden. Auch mit weiteren Gesuchstellenden ist die Kantonspolizei derzeit im Austausch, um in der stark beanspruchten ESC-Phase Raum und Zeitfenster für bewilligungsfähige Kundgebungen zu finden.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Tobias Christ (GLP): Erst einmal vorweg: Uns Grünliberalen und mir ging es mit dieser Interpellation keineswegs darum, Misstrauen auszusprechen gegenüber der Regierung und der Polizei, im Gegenteil, wir haben volles Vertrauen und ich nutze auch gerne diese Gelegenheit, um an dieser Stelle der Regierung und den Sicherheitskräften zu danken für die grosse Arbeit, die sie im Moment leisten und so uns allen einen sicheren ESC bis jetzt ermöglicht haben und hoffentlich weiter ermöglichen werden.

Mit der Interpellation geht es mir darum, den Stimmen in der Bevölkerung gerecht zu werden. Es ist eine gewisse Unruhe aufgekommen wegen der Nichtbewilligung der ursprünglich geplanten Standaktion gegen Antisemitismus und dann zum Zusammenhang auch mit den Vorkommnissen am Sonntag hat das noch verstärkt Unruhe gebracht. Ich denke, die Regierung hat jetzt Gelegenheit gehabt, ein Stück weit diese Fragen auszuräumen und wieder für Ruhe zu sorgen. Ich hoffe es zumindest, insbesondere auch die Nachricht jetzt, dass eine Lösung gefunden worden ist an einem anderen Ort. Und es freut mich auch, dass sie bemüht ist, auch für andere berechnete Anliegen und bewilligungsfähige Kundgebungen, wie es genannt worden ist, Lösungen zu finden.

Insofern kann ich gerne sagen, dass ich mit der Beantwortung zufrieden bin und ich wünsche uns allen weiterhin einen sicheren und friedlichen ESC.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.14. Interpellation Nr. 59 Fina Girard betreffend Abstimmungsinformationen in leichter Sprache

[14.05.25 15:15:00, 25.5229.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation schriftlich beantworten. Die Interpellantin verzichtet auf eine Begründung.



12.15. Interpellation Nr. 60 Pascal Messerli betreffend Kunsteisbahn Margarethen

[14.05.25 15:15:14, 25.5230.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Das Wort hat Regierungsrat Mustafa Atici.

RR Mustafa Atici, Vorsteher ED: Regierungsrat Atici: sehr geehrte Frau Statthalterin, sehr geehrter Herr Grossratspräsident, geschätzte Damen und Herren Grossrätinnen und Grossräte. Und wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Einleitende Bemerkung

Die Kunsteisbahn Margarethen muss dringend saniert werden. Die Betriebsbewilligung für die Anlage unterliegt der Störfallverordnung mit periodischen Kontrollen durch die Baselbieter Behörden. Zudem ist der Unterhalt der Anlage sehr teuer. Für den Regierungsrat hat eine Lösung für die Kunsteisbahn deshalb hohe Priorität.

Für die Sanierung der Kunsteisbahn ist es von zentraler Bedeutung, den Bedarf der Eissportvereine zu berücksichtigen. Aber auch die Bedürfnisse der Schulen und der Basler Bevölkerungen in Bezug auf Sport und Bewegung sollen einbezogen werden. Überdies ist es dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen, die Klimaziele des Kantons zu berücksichtigen.

Zu den einzelnen Fragen

1. Was ist seit dem Zwischenbericht vom 1. November 2023 (22.5065.03) in Sachen Gesamtsanierung Kunsteisbahn Margarethen von den involvierten Stellen unternommen worden?

Seit dem Zwischenbericht vom 1. November 2023 wurde:

- Erstens eine Vertiefungsstudie zur Sanierung der Kunsteisbahn gemacht. In dieser Studie sind Varianten für das Areal ausgearbeitet worden. Der Rückbau der Anlage wurde ebenfalls geprüft.
- Zweitens wurde eine Standortsuche und Machbarkeitsstudie für eine Eishalle durchgeführt.

Der Regierungsrat wird Ihnen diese Resultate bald in einem Zwischenbericht vorlegen.

2. Ist sich der Regierungsrat – trotz zahlreicher politischer Vorstösse in den letzten Jahren – bewusst, dass die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen absolut prioritär zu behandeln ist?

Der Regierungsrat räumt der Sanierung der Kunsteisbahn hohe Priorität ein. Er hat dazu einen adhoc Regierungsrat-Ausschuss gebildet und sich intensiv im Dreirollenmodell mit der Thematik auseinandergesetzt. Die Resultate und Empfehlungen des Regierungsrates für das weitere Vorgehen werden Sie in dem erwähnten Zwischenbericht finden.

3. Der ESC und die Frauen Fussball EM sind für Basel wichtige Events. Kann der Regierungsrat dennoch dem Eissport in der jetzigen Zeit die nötige Aufmerksamkeit zukommen lassen?

In Basel findet aktuell der Grossanlass ESC statt. Im Juli folgt mit der UEFA Women's Euro der nächste grosse Anlass. Der Regierungsrat ist sehr erfreut über diese Grossanlässe. Die regulären Geschäfte laufen aber selbstverständlich mit unveränderter Priorität weiter.

4. Die Sanierung der Kunsteisbahn Margarethen wird rund 1 Jahr dauern. Das Erstellen einer Eissporthalle eher 5 Jahre. Ist sich der Regierungsrat dieser Zeitachsen bewusst und welche Ausweichmöglichkeiten sieht er in der Zwischenzeit vor?

Der Regierungsrat ist sich der Zeitachsen bewusst. Die zeitliche Abstimmung ist integraler Bestandteil der Projektplanung. Ziel ist es, den Eissport ohne Unterbruch sicherzustellen. Die detaillierte Planung wird im angekündigten Zwischenbericht dargelegt werden.

5. Der Parkplatz zwischen St. Jakobshalle und Parkhaus St. Jakob steht während rund 11 Monaten im Jahr leer. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, auf einem Teil dieses Areals eine Eishalle (oder sogar eine kombinierte Eis- und 50 M Schwimmbhalle) zu erstellen?

Zurzeit laufen Standortsuchen für diverse Sportanlagen, zu denen sich der Regierungsrat aktuell nicht äussern kann. Der Standort St. Jakob-Parkplatz hat sich bisher nicht als geeignet erwiesen.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.



Pascal Messerli (SVP): Ich kann mich als teilweise zufrieden erklären. Warum ich geschwankt habe zwischen teilweise und ganz zufrieden liegt am Wort bald, weil wir wirklich darauf warten. Aber ich nehme hier auch zur Kenntnis, dass der Regierungsrat hier schon etwas gemacht hat seit dem letzten Zwischenbericht von 2023 und dass das Thema auch prioritär behandelt werden soll und behandelt wird.

Ich möchte hier einfach auch noch in Erinnerung rufen, dass ich ja auch schon mal ein Budgetpostulat eingereicht habe bezüglich längerer Hallenöffnungszeiten der St. Jakobhalle, weil einfach diese Eisflächen nötig sind. Der EHC Basel hat zunehmend sportlichen Erfolg. Wir haben erfolgreiche Eiskunstläuferinnen oder zumindest eine aus der Region und dementsprechend denke ich, wird das sowohl im Spitzensport wie auch im Breitensport in den nächsten Jahren sehr nachgefragt sein und dementsprechend sollte man auch dieses Thema prioritär behandeln. Basel braucht mehr Eisflächen, auch selbstverständlich andere Sportflächen, und deshalb freue ich mich, dass der Regierungsrat dieses Thema prioritär behandelt.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

12.16. Interpellation Nr. 61 Johannes Barth betreffend Vorfall rund um die israelische Delegation an der Eröffnungszereemonie des ESC in Basel am 11. Mai 2025

[14.05.25 15:20:29, 25.5231.01]

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Regierungsrat wird die Interpellation mündlich beantworten. Der Interpellant verzichtet auf eine Begründung. Das Wort hat Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Gerne beantworte ich diese Interpellation im Namen des Regierungsrates wie folgt.

Zu Frage 1: Die Bekämpfung von Antisemitismus ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Umso mehr bedauert er es, dass es im Rahmen der Eröffnungsfeier des ESC über eine längere Distanz zu einer Begleitung der israelischen Delegation durch eine Protestgruppe kam. Er kann nachvollziehen, dass dieses Vorkommnis bei den Betroffenen wie auch den Zuschauenden Besorgnis und Irritation ausgelöst hat.

Die Reaktion der Polizeikräfte erfolgte nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass keine Gewaltanwendung vorlag, die ein sofortiges polizeiliches Einschreiten rechtlich gerechtfertigt hätte.

Zu Frage 2: Bei der fraglichen Aktion handelte es sich um eine nicht bewilligte Demonstration. Entsprechend konnten im Vorfeld keine Auflagen gemacht werden. Trotz mehrerer Versuche gingen die Organisatorinnen und Organisatoren der Kundgebungen nicht auf die Dialoganfragen der Polizei vor Ort ein. Für die Sicherheitsbehörden war es oberste Priorität, die Sicherheit der Teilnehmenden und Tausenden von Besuchenden zu gewährleisten und nur vereinzelt nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit einzuschreiten, um eine friedliche und geordnete Zeremonie zu ermöglichen.

Zu Frage 3: Die Polizeikräfte befanden sich in einer anspruchsvollen Lage. Einerseits übten die mitgehenden Personen unbestritten Druck auf die israelische Delegation aus. Andererseits hätte ein polizeiliches Einschreiten in der aufgeheizten Situation zu Gegenwehr, Solidarisierungseffekten oder gar einer Eskalation führen können. Dies mit der Folge, dass unerwünschte Begleiterscheinungen für die unzähligen Zuschauerinnen und Zuschauer der Parade nicht hätten ausgeschlossen werden können und der grundsätzlich friedliche Charakter der Veranstaltung überschattet worden wäre.

Die begleitende Polizeipräsenz ermöglichte es, die Situation eng zu überwachen und jederzeit rasch und gezielt einzugreifen. Entsprechend hat die Polizei aktiv eingegriffen, als sich Personen in den Weg des Umzugs stellten. Zudem konnte die Gruppierung durch die Präsenz der Polizeikräfte beim Messeplatz gestoppt werden, was eine ungestörte Durchführung der weiteren Veranstaltung ermöglichte.

Zu Frage 4: Der Vorfall wurde umgehend gemeinsam mit der Delegationsleitung und deren Sicherheitsteam aufgearbeitet. Dabei herrschte Einigkeit, dass zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung der Delegation bestand. Die Projektorganisation der Host City wie auch die Sicherheitsverantwortlichen standen während wie auch im Anschluss an die Parade in engem Kontakt mit den Delegationsverantwortlichen. Am Folgetag wurde die Delegation bei der Erstattung einer Anzeige unterstützt. Sie bedankte sich ausdrücklich bei Polizei und Projektleitung für die gute Zusammenarbeit.



Zu Frage 5: Ja, mehrere Personen wurden noch vor Ort einer Personenkontrolle unterzogen. Relevante Vorfälle werden an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet.

Zu Frage 6: Bei Grossveranstaltungen im öffentlichen Raum gilt es, sowohl die öffentliche Sicherheit als auch den Schutz der teilnehmenden Delegationen zu gewährleisten und gleichzeitig die persönlichen Freiheiten so wenig wie möglich einzuschränken. Im vorliegenden Fall war der Schutz sämtlicher Delegationsmitglieder zu jedem Zeitpunkt sichergestellt.

Die durch den Einsatz gewonnenen Erkenntnisse werden jedoch bei der Planung und Durchführung künftiger Grossanlässe miteinfließen.

Zu Frage 7: Der Regierungsrat als auch die verantwortlichen Behörden haben sowohl im Vorfeld als auch beim Auftakt des ESC sämtliche Delegationen gleichbehandelt und gleichermassen für ihren Schutz gesorgt. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass einzelne Delegationen – wie etwa die israelische – aufgrund der aktuellen geopolitischen Lage besondere Schutzbedürfnisse haben. Dies mit dem Ziel, allen Delegationen unabhängig von ihrer Herkunft ein sicheres Umfeld und respektvolle Behandlung zu bieten.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant hat nun die Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Johannes Barth (FDP): Vielen Dank für die Antwort. Ich bin teilweise zufrieden mit der Antwort.

Ich stolpere jedoch immer wieder über die gleichen Themen, die natürlich immer bei jedem Polizeieinsatz genommen werden, wie die Grundsatz der Verhältnismässigkeit und der Berücksichtigung der Tatsache, dass keine Gewaltanwendung vorlag. Nun, wie weit geht das? Es ist auch von meiner Seite nicht Zweck und Idee, die Polizei zu kritisieren. Sie hat einen Superjob gemacht und das muss man sehen, wenn man durch die Stadt läuft, auch interkantonal, die Polizisten, die da sind, sind fantastisch und man fühlt sich sicher und es ist wirklich toll, wie es organisiert ist. Um dies geht es mir hierbei nicht.

Es geht hier um den Punkt, wo es aufhört und wo es anfängt. Weil nur bei Gewalt kann man dann plötzlich sagen, jetzt kann die Polizei einschreiten. Wie ist es möglich, dass dann eben der Zug begleitet wird durch die Demonstranten, die dann aufs Übelste auf die Künstlerinnen und Künstler losgehen, und es ist kein politischer Anlass, es ist ein Musikanlass und das macht die Sache so traurig und das war eigentlich der Grund, warum ich mit der Interpellation darauf hinweisen wollte, dass es bei einer unbewilligten Demonstration doch an der Sache ist, die Leute zu separieren und nicht einfach zuzulassen und zu warten, bis es zu Gewalt kommt.

Natürlich, dies ist sehr schwierig, das ist uns bewusst, aber bei so einem wichtigen Anlass wie dem ESC war es klar, vor allem wenn man die Bilder gesehen hat von Malmö letztes letztes Jahr, dass dies kommen wird. Mich erstaunt, dass dies nicht im Vorfeld besser oder aktiver angegangen wurde. Die Flyer waren da. Es war klar, dass die Demonstration stattfinden wird, und dass ich jetzt Bilder sehen muss von diesem wunderschönen Anlass und ich sehe in jedem zweiten Ecken eine Flagge, die nicht partizipiert am ESC, dann stört mich das. Ich finde es schade und das hätte man vielleicht besser lösen können.

Nun, es ist mir klar, dass man das jetzt angeht und ich finde es toll, vor allem den Satz, dass durch diesen Einsatz gewonnene Kenntnisse wieder in die Planung und Durchführung künftiger Grossanlässe miteinfließen wird. Wir haben einen Grossanlass und wir haben jetzt, heute wie morgen, Israel, die singen werden und dann haben wir das Finale noch und ich hoffe, dass diese Lehren jetzt schon umgesetzt werden können, damit vielleicht ein besseres Bild kommen wird. Denn wir sind stolz auf den ESC, wir sind stolz auf den Anlass und ich hoffe, dass wir dies bestmöglich durchziehen können. Und nochmal grossen Dank an die Polizei, natürlich auch ans Departement, und danke für die Beantwortung der Interpellation.

Gianna Hablützel-Bürki (SVP): Der Interpellant ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

40. Motion Pascal Messerli und Consorten betreffend sofortigen Verzicht auf sämtliche Massnahmen des Kaskadenmodells

[14.05.25 15:28:18, 25.5232.01]

Balz Herter, Grossratspräsident: Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion zur Stellungnahme entgegenzunehmen. David Jenny hat sich als Einzelsprecher gemeldet.



David Jenny (FDP): Wir haben ja vorher das Hohelied über die Verhältnismässigkeit gehört bei der Beantwortung der Interpellation. Ich glaube im Wesentlichen geht es schon darum, ob dieses Kaskadenmodell verhältnismässig ist oder nicht und vor allem auch in der Anwendung. Dieser Fall, der jetzt in Basel die Anwendung des Kaskadenmodells ausgelöst hat, zeigt schon gewisse Problematiken. Ich bin der erste, der diesen Vorfall in Zürich verurteilt, aber erstens war er in Zürich, zweitens abseits des eigentlichen Fussballbetriebs, und hier eine irgendwie geartete Verantwortung rechtlicher Natur des Veranstalters der folgenden Fussballmatche in Basel zu konstruieren, ist meines Erachtens doch eher gewagt. Die Rechtsgrundlage ist eben dieser § 66 in unserem Polizeigesetz. Es braucht für Veranstaltungen über 20'000 Personen auf Privatgrund eine Bewilligung, unter 20'000, wenn gewisse Voraussetzungen da sind. Um diese Bewilligung muss der FCB regelmässig ersuchen. Es ist auch klar, dass gewisse Auflagen mit solchen Bewilligungen zu verbinden sind, aber ich glaube schlussendlich ist es wahrscheinlich eine Polizeibewilligung, man hat Anspruch darauf, dass bewilligt wird. Und aus Sicht der Polizei geht es ja immer um die Zukunft, ist eine Auflage geeignet, tauglich, damit diese Veranstaltung durchgeführt werden kann. Und eine Auflage, die mit dem Verhalten ausserhalb des Verantwortungsbereichs eines Fussballclubs begründet wird und diese Auflage dann wirklich dazu beitragen kann, die Sicherheit zu erhöhen und nicht eher kontraproduktiv ist, das ist eine legitime Frage. Daher zeigt sich, dass dieses Modell nicht ganz durchdacht ist.

Wenn es einen Vorfall gab im Stadion in der Verantwortung des FCB und man dann sagt, es bestehe eine Gefahr, dass sich das wiederholt und dass das eine taugliche, angemessene, milde möglich Massnahme sei, dann ist es so richtig. Aber ich bezweifle, ob es eine gesetzliche Grundlage gibt, um diesen Automatismus der sich steigenden Strafen in Gang zu setzen aufgrund dieses Vorfalls.

Und dann vielleicht noch einen Ausblick. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass diese Enteignung der Boni-Ansprüche von CS-Bankern keine rechtliche Grundlage hatte. Ich meine, hier wurden dann auch die Ansprüche einzelner Privatpersonen, aufgrund eines schon erworbenen Billetts das Stadium zu betreten, enteignet, und die meisten von denen waren ja wirklich nicht daran beteiligt. Ich weiss nicht, ob es da die Auflage ist, dass der FCB da entschädigen muss oder ob dann der Kanton da vollumfänglich entschädigen muss. Also wir sehen ein bisschen diese Absurdität. Ich will das Sicherheitsproblem nicht klein reden, aber dass die Übernahme dieses Kaskadenmodells, das irgendwo in einer Arbeitsgruppe ausgeheckt wurde, nicht der Weisheit letzter Schluss war, hat sich anhand dieses Vorfalls gezeigt und ich bitte daher, hier auch zu überweisen. Die Verbindlichkeit tritt erst bei der zweiten Überweisung ein, aber es ist ein Fingerzeig, dass das wirklich ein Schnellschuss war, diese Kaskade von Massnahmen hier loszutreten.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich sehe es anders als David Jenny und ich sehe es leider auch anders als mein Parteipräsident Pascal Messerli. Ich bitte Sie, diese Motion nicht dem Regierungsrat zu überweisen. Ich bin schon ein bisschen erstaunt – und wenn ich die Rednerliste anschau, habe ich das Gefühl, wird es nicht viele weitere Sprechende geben, die es wie ich sehen -, wie hier drinnen sogleich die rotblaue Brille angezogen wird, wenn es um den FC Basel geht.

Ich bin auch Fussballfan. Ich bin auch Sport interessiert, aber wir sprechen hier über etwas, was ja nicht aus dem Nichts entsteht. David Jenny, es ist ja auch nicht die Stufe 1 des Kaskadenmodells, welches an diesem Tag angewendet worden ist, sondern es ist die Stufe 3, weil es eine Vorgeschichte gibt. Und Sie blenden diese Vorgeschichte heute aus, Sie negieren in Ihren Voten wahrscheinlich auch, dass es natürlich eine verabredete Schlägerei im Kontext eines FC Basel-Spiels war. Diese Schlägerei kam nicht aus dem Nichts, und wenn Sie sich diese Videos einmal anschauen, dann habe ich grosse Zweifel, dass Sie die Tragweite dieses Verbrechens erkennen wollen oder erkennen möchten, und ich finde es schwierig, wenn wir einerseits gerade auch auf bürgerlicher Seite immer sagen, wir erwarten, dass beispielsweise auch bei gewalttätigen Auseinandersetzungen an Demonstrationen diese Demonstrationen unterbunden werden, wenn wir dann gleichzeitig, wenn es um den Fussball geht, eine andere Anwendungsform von Massnahmen einverlangen.

Das geht für mich nicht auf. Ich habe hier einen Widerspruch mit Pascal Messerli, das weiss er auch. Ich finde, wir müssen konsequent sein. Wenn wir sagen, wenn illegale Demonstrationen uns quasi im öffentlichen Raum tangieren, wenn sich Demonstranten wiederholt daneben benehmen, sind wir auch als bürgerliche Parteien immer die ersten, die sagen, dass es bei künftigen Demonstrationen zu Bewilligungsentzügen kommen muss oder die Polizei muss sehr rasch durchgreifen. Aber nur wenn es dann beim FC Basel so weit ist, dann müssen wir ein Auge zudrücken. Ich finde das nicht richtig.

Ich habe nie behauptet, dass das Kaskadenmodell die idealste Lösung ist, um das Problem in den Griff zu bekommen, aber Sie haben mir im Umkehrschluss auch noch nie belegen können, was es denn für andere Massnahmen geben könnte, um diese Situation in den Griff zu bekommen. Pascal Messerli fordert in seinem Vorstoss ja als weiteren Punkt, dass ein Konzept ausgearbeitet werden soll, wie vermehrt der Dialog mit dem Club und den Fans gesucht und unterstützt wird. Ich sehe nicht, wie dieser Dialog weitergehend noch geführt werden könnte, um solche Situationen zu verhindern. Es ist ja, wie gesagt, auch nicht zum ersten Mal so und es betrifft auch beileibe nicht nur den FC Basel, sondern es betrifft eben auch



andere Fussballvereine in diesem Land. Ich glaube wirklich, deshalb ist es falsch, wenn wir jetzt heute mit dieser Motion auch das Signal aussenden, so wie es auch im Motionstext gefordert wird, dass auf sämtliche Massnahmen des Kaskadenmodells per sofort zu verzichten sei und generell auf Kollektivstrafen wie die Sperrung einzelner Sektoren oder des ganzen Stadions zu verzichten ist.

Was wollen wir denn sonst machen, Pascal Messerli, wenn es zu solchen Situationen kommt, wie wir sie schon in der Vergangenheit des öfteren erlebt haben? Der Polizei kann doch nicht so stark ins Gesicht gelacht werden, wenn wir wieder solche Situationen haben und wir den Strafverfolgungsbehörden und Polizeibehörden nicht die Möglichkeit geben, eben auch in einer solchen Situation eine Massnahme auszusprechen.

Ich spüre hier eine gewisse Ratlosigkeit, auch vielleicht seitens der Motionäre, denn sie haben mit Ausnahme des Dialogs keine andere Lösung auf den Tisch gebracht. Ich finde die Lösung der Polizei, einmal durchzugreifen sinnvoller, und ich finde schon, dass auch die Fans in diesem Sektor eine gewisse Verantwortung haben und diese Verantwortung eben auch wahrnehmen müssen. Hier zählt für mich eine Kollektivverantwortung. Es ist auch so gewesen, dass nach dieser Ankündigung allenfalls, dass es zu einer Sperrung kommen könnte, ja ganz viele andere Tickets in anderen Sektoren verkauft worden sind. Also die Organisation innerhalb dieses Sektors, der gesperrt wurde, funktioniert so gut, und damit kann ich schon auch sagen, dass die Möglichkeit, dass dieser Sektor auch Einfluss hat darauf, was ausserhalb des Stadions passiert, durchaus gegeben ist. Und deshalb finde ich es richtig, den Behörden weiterhin die Möglichkeit zu geben, in Ausnahme- und Extremfällen zu reagieren. Wenn Sie heute diese Motion überweisen, stellen Sie letztlich einen Blankoscheck aus, dass dies inskünftig nicht mehr möglich sein kann, und das halte ich für ein fatales Signal, und ich bitte Sie deshalb, die Motion zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt zwei Zwischenfragen. Sie werden angenommen. Jo Vergeat stellt die erste Zwischenfrage.

Jo Vergeat (GRÜNE/jgb): Sie haben selbst gesagt, es war eine Schlägerei, die absehbar war. Man wusste davon. Wieso greift denn die Strafverfolgung von Gewalttaten nicht ausserhalb eines Stadions?

Joël Thüring (SVP): Wie die Polizei im Einzelfall reagiert, kann ich nicht beurteilen. Es ist einfach so, dass die Organisationen dieser Gewalttaten durchaus auch Einfluss darauf haben, was im Stadion passiert und deshalb ist es auch korrekt, dass man einmal einen Sektor sperrt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Pascal Messerli stellt die nächste Zwischenfrage.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben gesagt, wir hätten nur, wenn es um den FCB geht, eine rotblaue Brille an. Können Sie mir denn drei andere Bereiche nennen, wo es ein derartig vergleichbares Kaskadenmodell gibt?

Joël Thüring (SVP): Also ich erlebe meine Partei, die zufälligerweise auch Ihre ist, schon so, dass wir der Ansicht sind, dass, wenn immer die Gleichen etwas anstellen, beim nächsten Mal diese auch nicht mehr zum Beispiel eine Demonstration durchführen dürfen. Ich bin da relativ stringent in meiner Argumentationskette.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Olio Thommen.

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): In unserer Fraktion wurde dieses Thema wie auch hier im Grossen Rat heiss diskutiert. Eine Minderheit unserer Fraktion sieht es so, – ich erlaube mir, als Einzelsprecher doch für die Fraktion zu sprechen –, dass es eigentlich wenige Alternativen gibt. Es wurde schon ein bisschen gesagt, was wäre die Alternativen zu diesem Kaskadenmodell? Das ist aus deren Sicht nicht klar, sind es mehr Videoüberwachungen, mehr Polizei, was genau ist der Plan. Sie sieht es deshalb auch so, dass das Kaskadenmodell letztendlich ein kleineres Übel ist gegenüber zum Beispiel einer viel stärkeren Polizeipräsenz. Dann sieht es diese Minderheit auch so, dass auch in anderen Bereichen Kollektivstrafen, zum Beispiel auch bei Demonstration, immer wieder gefordert und gewünscht sind, und letztendlich handelt es sich bei diesen Vereinen, die das betrifft, auch um Clubs, die über millionenhohes Budgets verfügen und in dem Sinne auch in der Pflicht wären, hier mehr zu tun.



Ich gehe nicht an FCB-Spiele, das kann ich hier zugeben, es sei denn, sie spielen gegen den Club, den ich gut finde. Die Mehrheit unserer Fraktion sieht es ähnlich wie Vorredner David Jenny. Ich möchte einfach nochmal darauf hinweisen, dass wir staatspolitisch finden, dass das Parlament sich eigentlich zu diesen Massnahmen bereits einmal geäussert hat, und wenn man davon abweichen möchte, dann müsste es eigentlich auch wieder das Parlament sein, das diese Diskussion führt, bevor man etwas entscheidet auch auf Seiten der Regierung. Zweitens der Zweck der Strafe und das Ziel der Strafe ist uns einfach unklar. Wenn Sie diejenigen treffen wollen, die es treffen soll – ich nehme jetzt mal an, das sind die gewaltbereiten Fans -, dann muss man einfach realistisch sein, dass Kollektivmassnahmen diese Person gar nicht interessieren. Sie haben es schon gesagt, die gehen dann in einen anderen Sektor, die sind sowieso irgendwie bei anderen Auswärtsspielen. Das interessiert diese schlichtweg nicht, nicht nur in Basel, das ist ein weltweites Phänomen.

Ist es wirklich Aufgabe derjenigen, die nicht gewalttätig sind, die einfach ein Spiel schauen gehen, die Freude haben, die in der Kurve stehen und die positive Stimmung geniessen wollen, die positive Stimmung geniessen wollen, irgendwelche Leute, die vielleicht noch gewaltbereit sind, darauf hinweisen, was sie zu tun haben? Es ist auch nicht ihre Aufgabe an einer Mahnwache, irgendwelche Leute zurechtzuweisen.

Und schliesslich darf man die Verdrängungseffekte nicht vergessen. Es gibt gewisse Leute, die diese Gewalt suchen. Es sind meistens, wie auch in der Rednerliste, solche männlichen Geschlechts, das nehme ich auf meine Kappe. Und die gehen dann auch irgendwo anders hin, sei es an ein Spiel des EHC Basels, sei es in untere Ligen. Das kennen wir auch aus anderen Ländern. Diese Clubs können dann noch viel weniger machen gegen irgendwelche gewaltbereite Fans und bräuchten noch mehr Unterstützung.

Was die Lösung vielmehr sein müsste – und das sehe ich ein bisschen anders als gewisse Vorredner. Die Gewalt hat abgenommen, sie hat abgenommen, weil es mehr Fanarbeit gibt, ich sehe die Clubs auch in der Pflicht, hier mehr zu leisten, weil bei diesen Personen, die gewaltbereit, muss etwas passieren. Es gibt die Strafverfolgung bei den Straftaten und es muss eine starke Fanarbeit geben, um solches auch zu verhindern.

Eine Mehrheit der Fraktion bittet Sie deshalb, die Motion zur Stellungnahme zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Joël Thüring. Sie wird entgegengenommen.

Joël Thüring (SVP): Angesichts Ihrer Ausführungen und des Problems, dass man den einzelnen nicht erkennen oder herausfiltern kann, stelle ich Ihnen jetzt konkret die Frage: Wären Sie denn für das personalisierte Ticket?

Oliver Thommen (GRÜNE/jgb): Ein personalisiertes Tickets gibt es ja schon an gewissen anderen Orten und ich denke, dort haben Sie dann wieder das Problem, dass es Verdrängungseffekte geben kann, dass die Leute dann anderswohin verschwinden. Deswegen wäre ich jetzt eher kritisch.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Bülent Pekerman.

Bülent Pekerman (GLP): Ich und meine Fraktion unterstützen die Überweisung der Motion an den Regierungsrat grossmehrheitlich. Deshalb steht bei uns in der Kreuztabelle auch ein offenes Feld. Wir alle in diesem Raum verurteilen Gewalt im Umfeld von Fussballspielen. Darüber sind wir uns zum Glück einig, und wir alle wissen, diese Gewalt geht von einer kleinen Minderheit aus. Genau deshalb ist es für mich und meine Partei zentral, dass wir in unserer Antwort auf Gewalt differenziert und rechtsstaatlich reagieren. Was wir mit dem so genannten Kaskadenmodell jedoch erleben, ist eine Pauschalbestrafung ganzer Fanblöcke, und das ohne Verfahren, ohne Verteidigung und ohne individuelle Schuldabklärung. Wer friedlich ein Ticket gekauft hat, wird ausgeschlossen, nur weil er oder sie im falschen Sektor steht. Das widerspricht dem liberalen Grundsatz der Eigenverantwortung, einem Grundpfeiler unseres Reststatus.

Wir haben es auch schon gehört zum einigen, die Gegner der Motion argumentieren unter anderem damit, dass ohne Druckmittel wie das Kaskadenmodell der Gewalt nicht wirksam begegnet werden kann, dass Eigenverantwortung im Umfeld von Fussballspielen nicht funktioniert oder dass die Allgemeinheit, Steuerzahler:innen, also wir alle, die Kosten für Sicherheitsmassnahmen trägt, wenn nicht rigoros eingegriffen wird.

Diese Bedenken nehmen wir ernst, doch sie rechtfertigen keine Kollektivstrafen. Denn Kollektivstrafen lösen keine Probleme, sondern schaffen neue Probleme. Sie bestrafen vor allem die Falschen, führen zu Frustration und Solidarisierung mit den Falschtätern und letztlich zu noch mehr Konflikten. Wenn ganze Kurven einfach dicht gemacht werden, dann verändert sich die Fankultur und mit ihr nimmt natürlich auch die Gewalt zu. Hinzu kommt, dass der Vorfall, der die Sanktion ausgelöst hat,



nicht in Basel stattfand, und auch nicht im Stadion, sondern draussen in Zürich. Trotzdem wurde ausgerechnet Basel bestraft. Das ist nicht verhältnismässig, sondern willkürlich in meinen Augen. Zudem ist es juristisch fragwürdig, denn die rechtliche Grundlage für dieses Vorgehen ist in Basel-Stadt schlicht nicht gegeben.

Wir haben uns im Jahr 2013 ganz bewusst gegen den Beitritt zum verschärften Hooligan-Konkordat entschieden und damit auf Dialog statt Repression gesetzt. Und ja, der Dialog funktioniert, wenn er konsequent geführt wird. Die Swiss Football League hat mit dem Konzept des Good Hosting und gezielten Einzelmassnahmen einen rechtsstaatlichen Weg eingeschlagen, der internationale Anerkennung findet. Studien der Uni Bern bestätigen die Wirksamkeit solcher Strategien. Natürlich reicht Prävention alleine nicht aus. Täter müssen konsequent verfolgt und bestraft werden, aber individuell, fair und transparent und eben nicht pauschal, ohne Unterscheidung und ohne Verfahren.

Die Glaubwürdigkeit unseres Rechtsstaates bemisst sich daran, wie wir mit Minderheiten umgehen, auch mit unbequemen. Wenn wir beginnen, das Recht pauschal als Druckmittel anzuwenden, dann verlieren wir etwas, das nur schwer wiederherzustellen ist, nämlich das Vertrauen. Wir unterstützen diese Motion, wie schon gesagt, grossmehrheitlich, weil sie nicht Gewalt verharmlöst, das muss ich betonen, sondern Gerechtigkeit einfordert, weil sie den Rechtsstaat nicht aushöhlt, sondern schützt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Annina von Falkenstein. Sie wird entgegengenommen.

Annina von Falkenstein (LDP): Wenn ich so an die politische Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren denke, habe ich den Eindruck, dass die GLP die Eigenverantwortung relativ selektiv auslegt. Wie kommt es, dass Sie sie hier so stark betonen?

Bülent Pekerman (GLP): Wir machen Sachpolitik und dementsprechend kann es auch so herauskommen, wie heute.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Lisa Mathys.

Lisa Mathys (SP): Üblicherweise halte ich es so, dass ich nicht so viele persönliche Geschichten erzähle. Heute habe ich mich anders entschieden, weil ich einfach denke, dass es die Logik, der die ergriffene Massnahme folgt, noch einmal sehr schön vor Augen führt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war in Zürich an diesem Spiel, und es war ja dann so, dass sich einige Menschen prügeln ausserhalb des Stadions, nach dem Spiel. Diese Prügelei ist dumm, unnötig, in keiner Weise gutzuheissen, das steht so auch in der Motion. Die Fankurve im Stadion wird dafür in die Mitverantwortung genommen. Das sind irgendwie 3'000-3'500 Personen, unter anderem ich. Ich war vor Ort, mit einem Kind, das etwa so gross ist. Wir haben eine fröhliche Stimmung erlebt dort in dieser Fankurve. Wir haben ein 4:0 gefeiert, drei Mal gab es auch noch ein 5:0, das dann leider einfach nie zählte. Und nach dem Spiel fuhren wir im ersten Extrazug zurück nach Basel, in guter Laune und guter Stimmung, in friedlicher Umgebung. Die verhängte Sperrung des Teils der Mutterzerkurve meinte mich und dieses Kind mit in der Logik. Zur Sinnhaftigkeit oder eben nicht so grossen Sinnhaftigkeit dieser Rolle hat Oliver Thommen in seinem Votum schon einiges gesagt. Aber der Clou ist, ich war gar nicht betroffen, denn ich habe gar keine Jahreskarte. Hingegen kenne ich viele Jahreskartenbesitzer:innen, die das Spiel zu Hause am Fernsehen schauten und die dann in dieser Logik ja eigentlich nicht gemeint waren, aber betroffen waren von der Sperrung.

Langer Rede kurzer Sinn: Kollektivstrafen verfehlen wirklich die Wirkung, die sie eigentlich haben sollten. Kollektivstrafen sind keine geeignete Auflage für eine Bewilligung. Es scheint an der Zeit zu sein, dass wir als Parlament die politische Aussage wiederholen, die wir bereits getätigt haben mit dem Entscheid zum Hooligan-Konkordat, den wir nicht beitragen. Wir sollen hier die Aussage mit Nachdruck wiederholen, dass Basel-Stadt einen anderen Weg gehen will, einen Weg der Prävention und Deeskalation und nicht den Weg der Kollektivstrafen und der Willkür.

Noch dazu, auch das wurde bereits gesagt, müssen wir uns noch einmal in Erinnerung rufen, die Kollektivstrafe wurde gegen das eigene Stadion erhoben, passiert ist der Vorfall aber ausserhalb eines anderen Stadions. Wenn man sich das noch einmal vor Augen führt, zeigt das, wie solche Massnahmen wirklich nicht sinnhaft sind, und die SP-Fraktion stimmt deshalb der Motion zu.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Tonja Zürcher.



Tonja Zürcher (BastA): Wir haben es jetzt schon mehrfach und ausführlich gehört, Kollektivstrafen treffen mehrheitlich bis ausschliesslich Unschuldige. Sie widersprechen damit dem Grundprinzip von Strafen in einem Rechtsstaat. Sie sind ungerecht, nicht gerade willkürlich, weil sie nach einer Regel laufen, aber trotzdem sehr unverhältnismässig. Sie bringen nicht nur nichts, sie schaden auch.

Hier möchte ich noch einen weiteren Punkt anbringen: Ungerechte Strafen und unverhältnismässige Strafen bringen auch eine Solidarisierung unter den Betroffenen und sie bringen sie gegen den eben als ungerecht empfundenen beziehungsweise real ungerechten Staatsapparat auf. Das Vertrauen wird geschädigt und wenn man möchte, dass es hier mit einer solchen Kollektivstrafe irgendeine Distanzierung oder ein Wehren gegen die Gewalttätigen gibt, dann erreicht man genau des Gegenteil damit.

Ich denke, wir sind uns grossmehrheitlich einig, Kollektivstrafen sind nicht sinnvoll, abgesehen davon, dass sie rechtsstaatlich nicht zulässig sind. Das gilt aber nicht nur beim FCB, sondern auch bei Demonstrationen, da gebe ich sogar Joël Thüring Recht, und auch im Asylbereich und in weiteren Bereichen, wo sie leider gang und gäbe sind. Wir von BastA setzen uns generell gegen Kollektivstrafen und andere unverhältnismässige Repressionen ein. Wir sind hier nicht für eine Sonderbehandlung des FCB und ich würde mich sehr freuen, wenn das die anderen unterstützenden Personen in diesem Saal auch so sehen würden, hier die Konsequenz zeigen würden, nicht nach einer roten Brille entscheiden würden, sondern nach einem Rechtsstaat und nach einem verhältnismässigen und fairen Staat. Wir unterstützen deshalb diese Motion, und entgegen der Kreuztabelle, wo offen steht, sind wir hier geschlossen für Überweisung.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Luca Urgese.

Luca Urgese (FDP): Eigentlich ist es ja bedenklich, aber mit Blick auf einzelne Wortmeldungen und auch einzelne Medienkommentare bedarf es offenbar einer Klarstellung darum, warum es in dieser Diskussion eigentlich nicht geht. Es geht nicht darum, ob man solche Gewaltakte gutheisst. Ich kenne niemanden, der solche Gewaltakte gutheisst. Natürlich waren die krass. Es geht auch nicht darum, ob man jetzt den Behörden glaubt, dass das so wie beschrieben stattgefunden hat. Ja, ich glaube den Behörden, dass das so wie beschrieben stattgefunden hat und es gab ja auch einzelne Videoaufnahmen, die publiziert wurden. Und es geht jetzt hier auch nicht um ein widersprüchliches Verhalten im Umgang mit Demonstrationen und den Umgang mit Fussballspielen, weil es gibt sehr wesentliche Unterschiede, auf die ich jetzt aus Zeitgründen nicht eingehen kann, aber das erkläre ich Ihnen, lieber Joël Thüring, auch gerne bilateral.

Worum es hier geht, ist, wie wir als Rechtsstaat mit solchen Gewaltvorfällen umgehen und umgehen müssen. Und es gibt einen Punkt, der hier immer zentral im Mittelpunkt steht und das ist die individuelle Verantwortung als elementarer Bestandteil, unabdingbarer Bestandteil eines Rechtsstaates. Und das ist die Antwort, wie man mit solchen Vorfällen umzugehen hat. Man hat individuell festzustellen, wer Verantwortung für einen Vorfall trägt und diese gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zur Rechenschaft ziehen. Sonst sind es dann eben Kollektivstrafen, auch wenn ich weiss, dass sich einzelne gegen diesen Begriff, aber ja, es ist offensichtlich eine Kollektivstrafe. Auch wenn man den Vorfall krass findet, man kann sich nicht von dieser individuellen Verantwortung lösen.

Das ist der Unterschied zwischen einem Rechtsstaat und einem Willkürstaat, und ich hoffe, dass das auch Joël Thüring ohne rote Brille so sieht. Und das geht auch an alle diejenigen, die sagen, es gäbe ja keine bessere Lösung, wir müssten das jetzt machen, weil wir keine bessere Antwort darauf hätten. Doch, die individuelle Verantwortung ist die Antwort und es gibt ja auch genügend Beispiele, wo Hooligans strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden konnten in der Vergangenheit, ja, man hat nicht alle erwischt, das gilt für andere strafrechtliche Gebiete auch leider, aber wenn man identifizieren kann, dann kann man entsprechend zur Rechenschaft ziehen.

Und nun kann man noch lange behaupten, das sei keine Strafe sondern Prävention, so wie das die KKJBD in ihrem Kaskadenmodell beschreibt. Bei allem Respekt, aber diese Aussage ist definitiv völlig absurd, denn Prävention macht man, bevor etwas passiert, wenn man davon ausgeht, dass da jetzt etwas erwartet wird. Aber die Polizei vor Ort sah das offensichtlich nicht kommen, wie sollte dies dann der von dieser Strafe betroffene Gastverein sehen kommen. Diese Frage muss man sich schon stellen. Aber dieser Gastverein, der FC Basel, der ist es, der jetzt auf Bewährung ist. Das ist nochmals ein Begriff, der aus dem Strafrecht kommt.

Und genau aus diesem Grund ist auch der Party-Vergleich der Regierungsrätin etwas schief in der Landschaft. Kann man denn ernsthaft der Meinung sein, dass wenn ich nach Zürich als Gast an eine Party eingeladen werde, verantwortlich bin für das Verhalten der Gäste, wenn sie dann ohne mich nach Hause gehen? Das kann ja niemand ernsthaft finden, denn wenn das so wäre, dann könnte ich und Sie alle auch keine Einladung mehr annehmen, denn diese Verantwortung können wir alle selbstverständlich nicht tragen.



Dann wurde schon einiges gesagt zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit. Ja man kann sich auf das Polizeigesetz, § 66 abstützen. Aber das befreit die Verwaltung nicht davon, das befreit die Polizei nicht davon, dass diese Anordnungen verhältnismässig sein müssen. Und ein Teil der Verhältnismässigkeitsprüfung ist, ob denn diese Massnahme geeignet ist, hier etwas entgegenzusetzen. Und das ist hier sehr offensichtlich nicht der Fall. Man erreicht eher das Gegenteil, eine Verhärtung der Fronten, als dass man tatsächlich dazu beitragen kann, dass weniger passiert.

Man kann noch anmerken, der Regierungsrat des Kantons Luzern hat erst kürzlich so eine Volksinitiative festgehalten, dass es sie für teilweise ungültig erklärt, weil sie eben einen Automatismus vorsieht, so wie es auch das Kaskadenmodell entsprechend vorsieht.

Und schliesslich noch: Wer trägt jetzt eigentlich die Verantwortung für diesen Entscheid? Die Sicherheitsdirektorin hat bei den Interpellationen gesagt, das haben die Behörden hier in Basel so beschlossen, kommuniziert wurde es jedoch von der Arbeitsgruppe Bewilligungsbehörden. Das ist für mich nicht ganz frei von Widerspruch. Wir als Parlament müssen unsere Verantwortung für den Rechtsstaat wahrnehmen. Das ist das meiner Sicht ein klares, ein grobes Foul gegen den Rechtsstaat, für das, es tut mir Leid, gibt es die rote Karte. Deshalb überweisen Sie bitte die Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Frage von Joël Thüring. Sie wird entgegengenommen.

Joël Thüring (SVP): Sie haben jetzt sich als Verfechter der individuellen Strafe und der individuellen Verantwortung geoutet. Auch an Sie die Frage: Sind Sie demnach für das personalisierte Ticket? Denn dieses würde ja diese individuelle Strafe ermöglichen.

Luca Urgese (FDP): Ich trage im öffentlichen Raum auch kein Namensschild um den Hals. Wenn ich etwas anstelle im öffentlichen Raum, dann muss mich die Polizei identifizieren, damit sie mich sanktionieren kann. Das ist völlig klar.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Bruno Lötscher-Steiger.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Die Frage polarisiert und ist hochinteressant, und ich muss sagen, ich möchte nicht in der Haut von Regierungsrätin Stephanie Eymann stecken, denn was man sagen muss, offenbar funktioniert das ja. Also die Androhung von solchen Sperrungen scheint ja zu funktionieren, also scheint das ja der richtige Weg zu sein, dass man da mal sagt, hier in diesem Stadion haben wir offenbar Strukturen, wodurch die Leute sich mehr oder weniger kennen. sehr gut organisiert sind und eigentlich weiss jeder in einem gewissen Sektor, wer da allenfalls möglicherweise sich nicht richtig verhält. Und wie packen wir die?

Wenn ich es das so gesehen habe, dann erinnert mich das an meine Schulzeit. In der Schule hat es das mal gegeben, mehr als einmal, dass irgendjemand einen Blödsinn gemacht hat und dann der Lehrer gesagt hat, so jetzt, so lange wir nicht herausfinden, wer das war, machen alle das oder jenes. Ich habe das sehr ungerecht empfunden. Und ich habe das wieder erlebt im Militär. Dort hat man auch solche Kollektivstrafen, ganze Gruppen oder ganze Züge hat man da in den Unterkünften kollektiv stehenlassen oder sonst irgendwie, bis man zum Resultat gekommen ist, das man gewünscht hat.

Mein Gerechtigkeitsgefühl hat sich da nie gestärkt, sondern ich habe immer den Eindruck gehabt, das geht doch nicht. Und ich muss sagen, das geht wirklich nicht., und es geht nicht in einem Rechtsstaat, wie wir einen haben. Wenn wir strafrechtliche Verantwortungen haben, dann können wir nicht sagen, wir nehmen jetzt alle mit in diese Verantwortung, egal, wer das ist oder was die gemacht haben.

Was ist das eigentlich? Man erwartet, dass die Leute aus der Muttenzer Kurve selber das Recht in die Hand nehmen. Schaut selber zum Rechten, schaut mal, dass das nicht mehr so ist. Also entweder sagen wir, ihr müsst denunzieren oder wir sagen, ihr habt die entsprechende Gewalt anzuwenden und nicht wir als Staat. Wir als Staat haben das Gewaltmonopol anzuwenden. Der Staat darf das nicht delegieren an die Kurve und sagen, so jetzt seid ihr zuständig, denn wir schaffen es nicht. Es ist die Aufgabe der Polizei, diese Täter, ausserhalb des Stadions auf jeden Fall, möglicherweise sogar innerhalb des Stadions, zu fassen, und nicht der Zuschauerinnen und Zuschauer in dieser Kurve. Das können wir nicht verlangen, das dürfen wir nicht verlangen. Da verlassen wir jeglichen rechtsstaatlichen Grundsatz, auch wenn ich Verständnis habe für dieses Bedürfnis, hier Ordnung zu schaffen, denn es ist nicht in Ordnung, was da geschieht, und die Leute sind verrückt und wütend, dass das geschieht. Aber wir können das Problem nicht so lösen.

Vielleicht können wir den Club etwas in Verantwortung nehmen. Ich habe mich sehr geärgert über Herrn Xaka, der auf dem Casino «runterproletet», dass die Zürcher unsere Feinde sind, die es zu schlagen gilt, nicht auf dem Feld, sondern draussen



offenbar auf der Strasse. Das ist grober Unsinn. Und da müssen die Vereine tatsächlich dafür sorgen, dass ihre Spielerinnen und Spieler, vor allem Spieler sind es natürlich, tatsächlich solchen Unsinn nicht erzählen dürfen und sich auch distanzieren von solchen Dingen. Hier hat der Verein eine Verantwortung.

Es ginge aber auch zu weit zu erwarten, dass der Verein dafür sorgen kann, dass ausserhalb des Stadions sich alle Leute richtig benehmen. Stellen Sie sich vor, zwei oder drei von unseren Kollegen in unruhigeren Zeiten würden sich draussen auf dem Marktplatz nach einer Debatte noch kurz den Kopf einschlagen. Das Resultat wäre, dass wir sagen, der nächste Grosse Rat wird gestrichen, gesperrt, Kollektivstrafe, weil da möglicherweise Delikte geschehen in diesem Kreis. Das kann nicht sein, das darf nicht sein.

Und auch das Beispiel mit der Demonstration stimmt nicht. Wer mitmacht an einer Demo, die nicht bewilligt ist, der stellt sich von Anfang an ausserhalb die Rechtsordnung, weil er eben sich nicht richtig verhält. Da ist die Polizeitätigkeit selbstverständlich in Ordnung, wenn man dann etwas unternimmt. Da haben wir die grundsätzlichen Voraussetzungen. Aber wer nichts, wirklich nichts getan hat ausser ein Spiel geschaut hat, den darf man nicht bestrafen und sagen, du darfst das nächste Mal nicht gehen, weil andere sich unrecht verhalten haben. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt drei Zwischenfragen. Sie werden entgegengenommen.

Luca Urgese (FDP): Kollektivstrafen sind auch in der Armee rechtswidrig. Aber meine Frage ist eine andere. Sie haben behauptet, das Kaskadenmodell würde funktionieren. Nun, das Kaskadenmodell war bekannt und trotzdem kam es zu diesem Vorfall. Wie genau funktioniert das Kaskadenmodell?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Nur so weit, dass in der Zwischenzeit nichts wieder geschehen ist. Aber es funktioniert nicht wirklich. Ich habe das vielleicht nicht klar genug gesagt. Es ist jetzt nichts mehr geschehen, denn das hat einen Moment Angst gemacht, aber es funktioniert als solches nicht, weil auch die Verhältnismässigkeit im Kaskadenmodell selber nicht gegeben ist.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Zwischenfrage von Johannes Sieber.

Johannes Sieber (GLP): Ich bin grundsätzlich Ihrer Meinung, aber ich muss trotzdem etwas fragen. Wenn ich einen Musikclub führe und vor diesem Musikclub meine Gäste Krawall machen auf dem Nachhauseweg, dann schliesst die Behörde meinen Club. Wie ist das jetzt? Das ist ja auch eine Kollektivstrafe.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Es kann sein, dass eine Betriebsbewilligung entzogen wird. Dass die Bewilligung nicht erteilt wird, ist im Einzelfall ja durchaus möglich. Das ist vorgesehen im Polizeigesetz § 66. Aber das heisst nicht, dass der einzelne dann nicht ans Spiel gehen darf, das an sich bewilligt ist.

Balz Herter, Grossratspräsident: Die nächste Zwischenfrage stellt Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, Kollektivstrafen seien der falsche Weg. Vor zwei Jahren wurde ein Demonstrationzug am 1. Mai für alle angehalten von der Polizei. Waren Sie demnach dort auch der Meinung, dass das falsch war, weil dadurch ja alle kollektiv angehalten und damit betroffen sind?

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich glaube nicht, dass das falsch war, weil vorne Vermummte gelaufen sind und die Polizei gesagt hat, wer sich hier trennen will, der soll beim Klosterberg heruntergehen und man hat nur die in eingekesselt, die nicht heruntergegangen sind. Das ist eben wirklich nicht dasselbe.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Daniel Hettich.



Daniel Hettich (LDP): Wir debattieren schon länger, man sieht, es ist ein hoch emotionales Thema. Auch die LDP ist grundsätzlich gegen Kollektivstrafen. Das wird ja nun wirklich schon lange diskutiert. Wir fragen uns aber, wie bekommt man eine Verbesserung gewaltfreie Spiele hin? Sie sind nicht da, um den Frust loszulassen. Wir wünschen uns Sportveranstaltungen, die für alle zugänglich sind und auch ohne Angst besucht werden können. Daher sind wir für Nichtüberweisen der Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Einzelsprecher ist Eric Weber.

Eric Weber (Fraktionslos): Regierungsrätin Stephanie Eymann ist mir quasi ans Herz gewachsen. Sie hat den schwersten Job als Politikerin in unserem Kanton. Egal was sie macht, es ist keinem recht. Auch wenn ich gerne Regierungsrat geworden wäre, den Job als Polizeiminister hätte ich nicht angenommen. Es ist der undankbarste Job. Und das muss man einfach einmal berücksichtigen.

Ich bin später gekommen, weil ich mich ferngehalten habe und zwei Interviews gehalten habe.

Balz Herter, Grossratspräsident: Reden Sie zum Thema Kaskadenmodell.

Eric Weber (Fraktionslos): Ich bin erst jetzt zum Schluss der Debatte dazugestossen. Ich habe ein paar Redner gehört, aber am Anfang fehlen mir 80% des Stoffs. Aber ich beziehe mich jetzt auf die 20%, denen ich aufmerksam zugehört habe.

Meine Partei wird die Motion ablehnen. Ich werde auch Nein stimmen. Pascal Messerli, Sie schreiben wortwörtlich in Ihrer Motion, juristisch sei die Sache nicht haltbar. Dann muss ich Ihnen sagen, Sie sind ein Jurist und ich habe Hochachtung vor allen Juristen. Aber dann reichen Sie bitte eine Klage ein. Ich möchte Sie bitten, nicht in der Motion zu schreiben, es sei juristisch nicht haltbar. Wenn Sie eine Klage machen würden, dann hätten Sie meine Stimme. Wenn Sie jetzt sagen, Sie würden als Jurist klagen, dann erhalten Sie meine Stimme. Machen Sie bitte Nägel mit Köpfen.

Sie schreiben, das schade dem FCB wirtschaftlich. Der FCB macht Millionen von Gewinn und die haben viel Geld. Ich habe ja darum die Anfrage gemacht, ob der FCB überhaupt Steuern bezahlt. Ich möchte mal wissen, wie viel Steuern die zahlen.

Sehr witzig fand ich die Rede von Bruno Lötscher. Er hat gesagt, diese Kollektivstrafen würden nicht gehen. Aber ich komme noch einmal zurück zu Pascal Messerli. Selbst die Baz war überrascht, dass der das Thema bringt. Wenn ich den Artikel in der Zeitung richtig verstanden habe, wollten die Journalisten sagen, dass das eher ein linkes Thema sei und überhaupt nicht zur SVP passe. Und auch gerade an die Adresse meines Vorredners Joël Thüring: Ich habe es vielleicht falsch verstanden, aber Sie haben sich eingesetzt für die Demonstranten vom 1. Mai 2023. Ich habe es vielleicht falsch verstanden, aber da bin ich natürlich auch überrascht. Also entweder ist man als SVP geradlinig oder nicht, aber man kann sich dann nicht plötzlich einsetzen für die Leute, die eingekesselt worden sind. Die Leute sind zu Recht eingekesselt worden und darum ist Regierungsrätin Stephanie Eymann wiedergewählt worden.

Bruno Lötscher hat gesagt, wenn sich zwei Grossräte nicht verstehen und sich draussen auf dem Marktplatz die Köpfe einschlagen, werde die Grossratssitzung ja auch nicht abgesagt. Das ist ein interessantes Thema, darum nehme ich Bezug darauf. Zwei Grossräte schlagen sich vor dem Rathaus die Köpfe ein. Ich muss einfach sagen, das hat es ja alles schon gegeben, dass sich Grossräte gegenseitig so angehen und es gibt ein Gerichtsurteil dazu. Trotzdem findet der Grosse Rat statt. Aber das kann man natürlich nicht miteinander vermischen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist Lorenz Amiet.

Lorenz Amiet (SVP): Entschuldigen Sie, wenn ich diese lange Debatte noch verlängere. Aber wenn Joël Thüring Minus sagt und Pascal Messerli jetzt dann gleich Plus sagt, ist es vielleicht nicht unbedeutend, dass ich klare Verhältnisse schaffe dafür, was die SVP-Fraktion betrifft.

Die SVP-Fraktion steht grossmehrheitlich hinter unserem Parteipräsidenten und wird die Motion unterstützen. Natürlich ist das Aufrechterhalten öffentlicher Ordnung ein Primat unserer Politik, und natürlich ist die öffentliche Ordnung nicht aufrecht gehalten, wenn sich zwei Gruppen die Köpfe einschlagen. Aber ebenso wichtiges Prinzip in unserer Politik sind Dinge wie Fairness, wie Nachvollziehbarkeit staatlichen Handels, die Verhältnismässigkeit und vor allem auch das rechtsstaatliche Prinzip der Unschuldsvermutung. Und diese Argumente überwiegen für uns klar, weshalb wir die Motion unterstützen.



Zwei kleine Bemerkungen muss ich mir jetzt noch erlauben gegenüber dem geschätzten Ratskollegen Bruno Lötscher. Ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, aber wahrscheinlich haben Sie ein paar Jahre vor mir Militärdienst geleistet. Wenn Sie heute im Militär mit Kollektivstrafen etwas tun, damit wird nur einer bestraft, nämlich der, der die Kollektivstrafe verfügt. Und der zweite Punkt: Ich war auf dem Barfi, als Taulant Xhaka sich vergriff. Der Club hat seine Verantwortung wahrgenommen, er hat in aller Deutlichkeit reagiert. Mehr als das kann man nicht verlangen. Taulant Xhaka ist ein erwachsener Mann. Es ist nicht die Aufgabe des Klubs, ihn ins Kistchen zu stecken, aber es ist die Aufgabe des Klubs, sich von den Äusserungen zu distanzieren und disziplinarische Massnahmen zu vollziehen. Das haben sie getan.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächster Sprecher ist der Alex Ebi.

Alex Ebi (LDP): Ich habe lange nicht gewusst, ob ich überhaupt etwas sagen soll. Wir haben auf der einen Seite Regierungsrätin Stephanie Eymann, die in dieser Thematik den schwierigsten Job hat von uns allen, sie kann es nur falsch machen, zu viel ist nicht recht, zu wenig ist nicht recht. Natürlich, solange nichts passiert und niemand zu Schaden kommt, hätte man gescheiter weniger gemacht und umgekehrt. Ich glaube, das ist allen hier drin klar und ich hoffe, das ist auch der Bevölkerung klar, dass man das einfach nie vergisst. Im Nachhinein schlau sein ist nicht allzu schwer.

Das zweite, was ich jetzt sehr oft gehört habe, ist, dass das rechtsstaatlich nicht korrekt sei. Das ist nicht mein Thema. Mir geht es vielmehr darum, dass ich da vorne stehe als ehemaliger Sportler in einer Mannschaftsballkampfsportart, wenn man das sagen kann. als Handballer. Da darf man einander auch ordentlich an den Ohren nehmen. Und früher ist dabei nicht allzu viel passiert, das ist jetzt auch ein bisschen anders geworden.

Die Zuschauer sind auch emotional, manchmal vielleicht auch aggressiv. Und wenn man im Berner Oberland ist mit der Kuhglocke, ist es auch recht zu und her gegangen, vor allen Dingen auch nach dem Match ist man dann fast nicht mehr zum Car gekommen. Das war auch ziemlich unangenehm, aber es hatte alles irgendwo eine Grenze. Und ich habe noch nie das Gefühl gehabt, dass in all diesen Sportarten, bei denen ich mir Spiele angesehen habe, irgend jemand wirklich hat Angst haben müssen, dass ihn irgendwelche Wahnsinnigen, die sich nicht mehr spüren, zufällig ein Leiden davongetragen hat. Und das ist mir das Allerwichtigste nebst all diesem juristischen Gerede, das wir da gehört haben, wovon sicher auch vieles stimmt.

Natürlich, ich bin auch gegen eine Kollektivstrafe. Wer ist denn das nicht. Wenn man mich anschaut, weiss man auch, dass ich nicht so ein konformer Typ bin und darum bin ich ganz bestimmt auch dagegen. Aber mir fehlt auch, dass man sich vielleicht auch mal klar von der Vereinsleitung her richtig distanziert. Es ist mir klar, Menschengruppen haben natürlich grossartige Choreografien, sie machen eine unglaubliche Stimmung im Stadion und wenn ein Fussballmatch ohne Stimmung stattfindet, ist er nicht die Hälfte, nicht ein Viertel, vielleicht nur ein Zehntel so lustig und interessant auch für alle anderen Zuschauerinnen und Zuschauer. Und selbstverständlich verstehe ich, dass eine gute Stimmung Einnahmen generiert. Man ist dabei, wir haben jetzt die tollen Fotos gesehen auf dem Barfüsserplatz, auch wenn nicht alle etwas Schlaues von sich gegeben haben. Aber es ist doch eine tolle Stimmung, und das wollen wir doch, wir wollen doch auch an einen Event gehen, wo eine tolle Stimmung ist. Aber wir wollen nicht an einen Event gehen, bei dem wir nicht mehr wissen, ob wir gesund nach Hause kommen, wenn ich mit einem Grosskindern an einen Fussballmatch gehe.

Und darum, ich kann nicht sagen, es sei schlau gewesen, die letzten 20, 30 Jahre einfach ein bisschen zu plaudern auf Augenhöhe mit diesen Fanggruppierungen, da etwas abzumachen. Am Schluss ticken sie aus und am Schluss gibt es wieder Klopfereien und selbstverständlich sind es die wenigsten, die Lust haben auf Verklopfen, und die meisten haben Freude an der Party. Aber immer nur plaudern, und nochmals plaudern und nochmals plaudern und nochmals eine Chance geben – irgendwann müssen wir einmal einen Schritt weitergehen. Und das ist das Kaskadenmodell. Dass es jetzt das Schlauste ist auf dieser Welt, bezweifle ich auch stark. Aber trotzdem ist es wenigstens ein Schritt. Wir probieren mal etwas anderes. Und wenn wir das jetzt kategorisch verbieten wollen, und das dann letztendlich ein Präjudiz schafft für andere Sachen, dann habe ich echt kein Verständnis, dass man hier drin, weit weg von der Szene, auf den Knopf drückt und nachher sagt, in Zukunft geht das nicht mehr.

Eigentlich habe ich etwas aufgeschrieben, das ich habe vortragen wollen. Es ist mir nicht gelungen, ich habe es halt so erzählt. Aber ich hoffe, die Botschaft ist herübergekommen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Nächste Sprecherin ist Jo Vergeat.

Jo Vergeat (GRÜNE/jgb): Das ergänzt sich jetzt gerade gut, weil ich auf die Wut, die es glaube ich in der Bevölkerung auch gibt auf die Gewaltexzesse, noch kurz habe eingehen wollen. Denn ich glaube, die Wut muss man wahrnehmen, sie findet ausserhalb dieser Szene statt. Das ist eine Berechtigung. Ich finde aber auch, dass insbesondere wir hier drin auch eine



Verantwortung über die Berichterstattung über diese Gewalt haben. Ich bin mit Alex Ebi nicht einig, dass man nicht mit Kindern an ein Fussballspiel im Joggeli gehen kann. Es ist nicht wahnsinnig gefährlich. Es gab auch eine Abnahme, jetzt gibt es wieder einen Aufschwung. Ich glaube, wir haben aber ein Gesamtproblem, ein Gewaltproblem. Und das Gewaltproblem verurteilen wir hier alle, das ist ein Problem.

Ich sage es jetzt auch hier vorne in dieser Stärke, es ist ein Männerproblem. Es gibt eine wahnsinnig krasse Anhäufung von Testosteron in diesen Kurven, wo es sicher auch Frauen hat, aber wo sich eine Stimmung anbahnt. Wir wissen, dass es Hooligans gibt, das ist ihre Kultur, andere zu verprügeln, denen ist der Fussball sogar grundsätzlich fast ein bisschen egal. Es gibt Ultras, die haben in ihrer Kultur genau das, die Gewalt, welche die Emotionen mit sich bringen als Negatives.

Das ist ein Problem, das wir auf keinen Fall lösen mit dem Kaskadenmodell. Ich möchte einfach noch einmal schnell die Absurdität dieses Modells hinweisen. Wenn ich jetzt zum Beispiel Oliver Thommen und seinem Servette Club eins auswischen möchte, dann schnappe ich mir mit ein paar Freunden Servette-Leibchen, obwohl ich vielleicht nicht einmal Fussballfan bin, und gehe mit diesen Servette-Leibchen irgendwo in der Schweiz als vermeintlicher Servette-Fan in die Nähe eines Fussballmatches jemanden verprügeln. Und wenn es eine grössere Gruppe ist, dann kann das in dem Kaskadenmodell greifen. Und das ist für mich so eine Absurdität. Ich anerkenne, dass wir da müssen Schritte machen müssen. Wir haben nun wieder gehört, es sei ein Plaudern. Die Leute, die Fanarbeit leisten, sind in einem Verein hier in Basel, bezahlt zu einem Teil vom FCB, von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zum anderen Teil. Das ist wirklich spannend für mich, die Leute arbeiten tagtäglich mit diesen Problematiken, und sie sagen alle, dass das Kaskadenmodell in dieser Form einfach zu einer weiteren Eskalation, zu weiterer Solidarisierung innerhalb, und greift aus meiner Sicht darum nicht. Und dabei geht es mir nicht um eine rosarote Brille, sondern es geht vielmehr um ein ganz grundsätzliches Problem. Auch das Rechtssystem ausserhalb des Stadions muss einfach greifen, und die Polizei dann dort auch die Strafverfolgung aufnehmen kann.

Felix Wehrli (SVP): Ich bin halt einer von denen, die das Kaskadenmodell unterstützen, weil ich weiss, wie viel Gewalt in diesen Köpfen ist.

Sie haben vorher gesagt, dass man ein Leibchen eines anderen Clubs anziehen könne und Krawall machen könne, wobei die anderen dann Schuld seien. Können Sie mir ein Beispiel nennen, wo das passiert ist? Ich kenne nämlich keines.

Jo Vergeat (GRÜNE/jgb): Ich muss keine Beispiele nennen. Wie beweist man jemandem, dass er Fan ist oder nicht?

Balz Herter, Grossratspräsident: Gemeldet hat sich Regierungsrätin Stephanie Eymann.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Das war eine intensive Debatte. Viel Neues habe ich nicht gehört, ganz ehrlich. Ich freue mich, nachher mit Ihnen mit personalisierten Tickets an den ESC zu gehen. Da ist es nämlich plötzlich wieder in Ordnung. Aber das machen wir.

Ich möchte wenig Emotionen reinbringen. Ich verstehe gewisse Vorbehalte gegenüber dem Kaskadenmodell. Ich bin auch der Meinung, es ist ein Ansatz, es ist vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss, aber ich denke, man muss mal damit anfangen zu anerkennen, dass wir ein Gewaltproblem haben in den Fan-Szenen. Und das ist nicht eine Erfindung von mir. Sie müssen mich nicht das Hauptfeindbild sehen, sondern wir haben das eigentlich im Konsens in der ganzen Schweiz als Thema anerkannt und auch beschlossen, dass wir diese Ausschreitungen nicht mehr tolerieren. Das ist jetzt ein Ansatz mit dieser Kaskade. Aber damit fängt es an.

Ich habe jetzt doch wahrgenommen, dass man sich ein bisschen lächerlich macht. Ja, die Polizei muss halt und sie macht ihren Job nicht. Die muss jetzt einfach einmal identifizieren, und wenn da mit FCB-Leibchen herumgegangen wird, sind es vielleicht sehr Servette-Fans etc. Es ist immer so ein bisschen ein Katz- und Mausspiel. Fakt ist, es läuft hoch organisiert. Man kennt sich in den Szenen. Man geht auch ziemlich oft hoch verummmt so zu solchen Taten. Ich habe wenig Verständnis, wenn man es so ins Lächerliche zieht im Sinne von «Ja, dann hat man sich ein bisschen auf den Kopf geschlagen, auch als Grossräte.» Wir reden von massiven Ausschreitungen. Wir haben zwei Mal diese Kurve gesperrt. Das erste Mal, das habe ich hier erwähnt in der Interpellationsbeantwortung. Da wurde jemand vom Security Personal lebensgefährlich verletzt. Da hat niemand aufgeschrieen von Ihnen, und die Kurve war zu. Und auch jetzt hatten wir nicht einfach nur eine Prügelei, ein paar Ohrfeigen oder irgendwie ein paar Tritte, sondern wir hatten Tritte gegen am Boden liegende Personen. Und was denken Sie? Ich bin Sicherheitsdirektorin. Ich bin doch auch verantwortlich zu schauen, dass wir Lösungen finden, damit sich alle an Fussballspielen, aber auch unabhängig davon sicher fühlen. Ich wende einen Gewaltbegriff an. Mir ist es egal, ob der rotblau daherkommt, ob es häusliche Gewalt ist, oder Demogewalt. Es ist einfach



toxisch, wenn man anfängt, bessere und weniger bessere Gewalt zu unterscheiden und das einer Färbung unterliegt, die in diesem Fall tatsächlich rotblau daherkommt. Damit habe ich Mühe.

Selbstverständlich höre ich das, ich sehe auch, dass ich auf verlorenem Posten kämpfe heute. Aber die Motion geht auch zu weit, wenn wir ehrlich sind. Pascal Messerli, Sie verlangen das sofortige Abschaffen des Kaskadenmodells, sofortiges Abschaffen von Sektorensperren. Es gibt durchaus noch andere Gründe, warum die Polizei je nachdem einen Sektor sperren müsste. Sie beschränken die Kompetenzen der Polizei hier über Gebühr. Das kann ich nicht tolerieren und werde ich auch so nicht tolerieren.

Und das ist das, was mich stört daran. Ich habe bis jetzt auch in dieser Debatte keine konkrete Lösung gehört. Ich höre Dialog, Dialog, Dialog. Das ist auch ein Kaskadenmodell. Pascal Messerli, wir haben Club-Allianzen, wir haben Dialog, das wollen sie auch canceln. Wenn Sie das überweisen, machen wir das auch nicht mehr, dann machen wir ein neues Konzept zum Dialog.

Aber ich erwarte schon auch mal konkrete Lösungsansätze und ein Anerkennen, dass es organisiert daherkommt. Wir reden nicht von einzelnen Tätern, sondern wir haben in jedem Club in der ganzen Schweiz eine Szene, die militant und zum Teil wirklich clanartig organisiert vorgehen. Und das ist doch die Frage: Wollen wir das akzeptieren, sagen, es ist ein liberaler Rechtsstaat, es braucht auch Leute, die ausscheren. Aber da muss ich mir dann in der Konsequenz überlegen, wie viel Polizei brauchen wir dann noch. Meine Polizistinnen und Polizisten wären noch so dankbar, wir hätten da mal kleinere Aufgebote und könnten das einfach in Minne irgendwie vonstatten gehen lassen. Das können wir schon machen, aber dann ist der Konsens hier drin, dass wir kein Problem haben. Dann kann ich auch die Leute irgendwann abziehen.

Und ich denke, diesen Punkt müssen wir diskutieren. Anerkennen wir, dass wir ein Problem haben, dass die Lösungen nicht der Weisheit letzter Schluss sind – das würde ich sogar anerkennen. Aber irgendwo brauchen wir ein gemeinsames Vorgehen. Das wäre mehr als angebracht in diesem Thema, das doch auch viele in der Bevölkerung, die nicht so laut sind, beschäftigt und ängstigt.

Balz Herter, Grossratspräsident: Es gibt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Sie wird entgegengenommen.

Pascal Messerli (SVP): Sie haben jetzt gesagt, Sie müssen für die Sicherheit im Stadion schauen, dass sich die Menschen sicher fühlen im Stadion. Wie erklären Sie sich dann, dass das Stadion am letzten Spieltag mit 36'000 Zuschauern ausverkauft ist und dass mehrere 100 Kinder sich an jedem Spiel um das Trikot von Xherdan Shaqiri streiten. Sind die alle völlig verunsichert?

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Ich habe die Frage nicht wirklich verstanden.

Balz Herter, Grossratspräsident: Das Wort hat Pascal Messerli.

Pascal Messerli (SVP): Ich hätte mir jetzt wirklich auch einmal gewünscht von den Befürwortern des Kaskadenmodells zu hören, was denn der konkrete Erfolg dieses Kaskadenmodells ist. Es ist natürlich schon seit einem Jahr in Kraft und da frage ich mich schon, wurden denn mehr Chaoten strafrechtlich überführt als vorher? Oder erachten Sie die hängige Gästesektorensperre in Sion, die vielleicht ein Jahr nach dem Ereignis vollzogen wird, als das geniale Instrument für unmittelbare Gefahrenbereinigung? Oder finden Sie etwa die Kurvensperre am Ostermontag, bei dem ein durchschnittlicher Familienvater an Ostern kein Ticket mehr für seine Kinder kaufen durfte, währenddessen sich die Kurve organisiert hat, jetzt eine hervorragend gut gelöste Idee? Sie sagen immer, wir haben keine Lösung, aber Sie haben einfach Null Argumente für das völlig schief gelaufene Kaskadenmodell. Und wenn Massnahmen schwachsinnig sind, dann helfen sie auch nicht gegen Gewalt. Und wenn diese Massnahmen nicht gegen Gewalt helfen, dann sind die wirtschaftlichen Einbussen gegen den Club und die Eingriffe in die Wettbewerbsfähigkeit auch nicht vertretbar. Nein, das hat nichts mit der rotblauen Brille zu tun, sondern einfach nur mit der Realität. Ich habe heute kein einziges Argument für das Kaskadenmodell gehört und was es denn konkret bringen soll, wo sich irgendetwas in diesem Jahr verbessert hat. Null, nada. Das ist die Realität.

Ein derartiges Kaskadenmodell gibt es auch in anderen Bereichen nirgends, auch bei Demonstrationen nicht. Und was mich an diesem Kaskadenmodell am meisten stört, ist, dass friedlichen Fans und Clubs wie der FC Basel eine Mitschuld für Straftaten gibt. Das ist rechtlich überall anders völlig abwegig. Kein einziger Veranstalter einer Geburtstagsparty wird bestraft, wenn seine Gäste sich zwei Stunden nach einer Party irgendwo prügeln. Es wurde noch nie ein Teil der Herbstmesse geschlossen, wenn beim Boxkasten oder bei den Putschautos eine Schlägerei geschah. Es wurde noch nie ein Morgenstreich abgesagt, weil es am Morgenstreich eine Schlägerei gab. Weil diese Art von Kausalität völlig lächerlich und



unwürdig ist. Es gibt hier keine Haftung für Veranstalter und für andere Gäste, die überhaupt nichts an einer Schlägerei, mehrere Stunden nach einem Event, etwas dafür können.

Und wenn jetzt jemand sagt, was die Lösung ist, dass wer eine Straftat begeht, die Strafe, das Strafgesetzbuch und die Strafprozessordnung auch gelten sollen. Wenn Schläger in Zürich festgenommen worden wären, hätte ich sicherlich keine Motion eingereicht. Es braucht aber keine Spezialregeln nur für Fussballfans. Erstens, es finden immer wieder öffentlich wirksame Strafverfahren im Zusammenhang mit Hooliganismus statt. Es ist nicht so, dass hier niemand auch nur ansatzweise verurteilt wird. Es gibt immer wieder derartige Gerichtsprozesse, zu Recht auch. Und zweitens erwarte ich halt einfach auch, dass man dies mit einer Statistik festlegt, wie hoch die Dunkelziffer ist. Es wird immer argumentiert, die Dunkelziffer bei Fussballspielen, bei Gewalt, sei so hoch. Dann belegen Sie mir das, dass das höher ist als in anderen Bereichen. Ist es höher als beim Menschenhandel, beim Drogenhandel, im Strassenverkehr, bei häuslicher Gewalt, bei Sexualdelikten? Wenn ja, dann belegen Sie das, bevor Sie wieder irgendwelche Massnahmen beschliessen. Fakt ist nämlich, die Statistiken sprechen von einem Rückgang der Fangewalt in den letzten Jahren, auch die Anzahl der Rayonverbote sind zurückgegangen und im 2024 hat die Staatsanwaltschaft kein einziges Strafverfahren im Rahmen von Fussballspielen geführt. Das ist die Realität, meine Damen und Herren.

Und wenn ich dann lese, Frau Regierungsrätin Eymann, wie Sie auf Prime News schreiben, es sei doch keine Kollektivstrafe, wenn Sie einmal nicht an einen Match gehen können. Ja, dann haben Sie aber die Bedeutung des FCB in dieser Region wirklich nicht verstanden, und ich sage in aller Form, ich möchte mir Fussballspiele nicht vom Staat verbieten lassen. Und da spreche ich es auch für ganz viele andere Menschen, welche mich an diesem Ostermontag angesprochen haben. Die KKJPD im Elfenbeinturm steht hier so deutlich im Abseits wie die Schalke-Spieler beim Champions League-Spiel gegen den FC Basel vor ein paar Jahren. Und heute haben wir als Parlament die Möglichkeit, diesen Fehlentscheid zu korrigieren und ich bedanke mich für die Überweisung der Motion.

Balz Herter, Grossratspräsident: Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 22 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 0006551, 14.05.25 16:37:21]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme zu überweisen.

Balz Herter, Grossratspräsident: Sie haben die Motion überwiesen mit 68 gegen 22 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Ich wünsche allen einen wunderbaren Abend und viel Vergnügen.

Schluss der 14. Sitzung

16:37 Uhr